



DWS Invest II

Jahresbericht 2025

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV)
nach luxemburgischem Recht



Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Verkaufsprospekt, Basisinformationsblatt (KID), Satzung oder Verwaltungsreglement, Halbjahres- und Jahresberichte, Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie im Internet unter www.dws.com/fundinformation erhältlich.

Anleger in Deutschland können ihre Kauf-, Verkaufs- und Umtauschufträge bei ihrer depotführenden Stelle einreichen. Zahlungen an die Anleger wie Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen erfolgen durch ihre depotführende Stelle.

Sonstige Mitteilungen an die Anleger werden im Internet unter www.dws.com/fundinformation veröffentlicht. Sofern in einzelnen Fällen eine Veröffentlichung in einer Tageszeitung im Großherzogtum Luxemburg gesetzlich vorgeschrieben ist, erfolgt die Veröffentlichung in Deutschland im **Bundesanzeiger**.

Darüber hinaus erfolgt in den Fällen nach § 298 Absatz 2 KAGB eine zusätzliche Veröffentlichung im **Bundesanzeiger**.

Einrichtungen beim Vertrieb an Privatanleger gemäß § 306a KAGB

Aufgaben

Verarbeitung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen von Anlegern für Anteile des Fonds nach Maßgabe der Voraussetzungen, die in dem Verkaufsprospekt, dem Verwaltungsreglement, dem Basisinformationsblatt (KID) und dem letzten Halbjahres- und Jahresbericht festgelegt sind („Verkaufsunterlagen“ im Sinne von § 297 Absatz 4 KAGB):

Informationen zu den Einrichtungen

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
info@dws.com

Bereitstellung von Informationen für Anleger, wie Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden:

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
info@dws.com

Erleichterung der Handhabung von Informationen und des Zugangs zu Verfahren und Vorkehrungen zum Umgang mit **Anlegerbeschwerden** gemäß § 28 Absatz 2 Nummer 1 KAGB:

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
dws.lu@dws.com

Kostenlose Bereitstellung der Verkaufsunterlagen, der Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile sowie sonstiger Angaben und Unterlagen, die im Herkunftsmitgliedstaat des Fonds zu veröffentlichen sind:

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
info@dws.com

Bereitstellung der relevanten Informationen für Anleger auf einem dauerhaften Datenträger über die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt:

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
info@dws.com

Inhalt

Jahresbericht 2025 vom 1.1.2025 bis 31.12.2025

- 2 / Hinweise

- 4 / Jahresbericht und Jahresabschluss
DWS Invest II, SICAV

- 4 / DWS Invest II ESG European Top Dividend
- 12 / DWS Invest II ESG US Top Dividend
- 20 / DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

- 34 / Bericht des „Réviseur d’Entreprises agréé“

- Ergänzende Angaben

- 38 / Honorare und Beteiligungen der Verwaltungsratsmitglieder

- 39 / Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

- 43 / Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365

- 46 / Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088
sowie gemäß Verordnung (EU) 2020/852

- 101 / Hinweise für Anleger in der Schweiz

Hinweise

Die in diesem Bericht genannten Fonds sind Teilfonds einer SICAV (Société d'Investissement à Capital Variable) nach Luxemburger Recht.

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (= Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus ist in dem Bericht auch der entsprechende Vergleichsindex – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom**

31. Dezember 2025 wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

Verkaufsprospekte

Der Kauf von Fondsanteilen erfolgt auf Grundlage des zzt. gültigen Verkaufsprospekts sowie des Dokuments „Wesentliche Anlegerinformationen“ und der Satzung der SICAV, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Rechnungslegungsvorschriften (LuxGAAP) erstellt und unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Im Fall einer Teilfondsliquidation

wird, wie in den Erläuterungen zur Bewertung des betreffenden Teilfonds beschrieben, der entsprechende Abschluss unter Aufgabe der Prämisse der Unternehmensfortführung auf der Grundlage von Liquidationswerten erstellt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für die Aktionäre können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahlstellen erfragt werden. Darüber hinaus werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise in jedem Vertriebsland in geeigneten Medien (z. B. Internet, elektronische Informationssysteme, Zeitungen, etc.) veröffentlicht.

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenKG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.



Jahresbericht und Jahresabschluss

Jahresbericht

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

DWS Invest II ESG European Top Dividend legt vorwiegend in Aktien europäischer Emittenten an, von denen eine überdurchschnittliche Dividendenrendite erwartet wird. Die Höhe der Dividendenrendite ist ein bedeutendes Kriterium bei der Aktienauswahl. Jedoch müssen die Dividendenrenditen nicht unbedingt über dem Marktdurchschnitt liegen. Bei der Auswahl geeigneter Anlagen werden ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sogenannte ESG-Kriterien für „Environmental“, „Social“ und „Governance“) berücksichtigt. Mindestens 80% des Netto-Teilfondsvermögens werden in Vermögensgegenständen angelegt, die die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen*.

Der Teilfonds verzeichnete im Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2025 einen Wertzuwachs von 17,6% je Anteil (Anteilkategorie LC; nach BVI-Methode; in EUR).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Geschäftsjahr bis Ende Dezember 2025 einerseits durch geopolitische Risiken wie den andauernden Russland-Ukraine-Krieg, den eskalierten Konflikt im Nahen Osten sowie den Machtkampf zwischen den USA und China und eine unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik geprägt. Andererseits setzte sich die zuvor eingesetzte zinspolitische Entspannung während des Berichtszeitraums weiter fort. So senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins in

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Wertentwicklung der Anteilsklassen (in Euro)

Anteilkategorie	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Kategorie LC	LU0781237614	17,6%	34,3%	41,9%
Kategorie FC	LU1241941308	18,5%	37,4%	47,3%
Kategorie FD	LU1242509609	18,5%	37,4%	47,3%
Kategorie IC	LU2922764944	18,9%	18,3% ¹⁾	–
Kategorie LD	LU0781237705	17,6%	34,3%	41,9%
Kategorie LDH (P)	LU1322113884	18,0%	33,9%	39,6%
Kategorie NC	LU0781237887	16,8%	31,5%	37,0%
Kategorie ND	LU0781237960	16,9%	31,6%	37,0%
Kategorie TFC	LU1663960000	18,5%	37,4%	47,3%
Kategorie TFD	LU1663960182	18,5%	37,4%	47,3%
Kategorie XC	LU0781238000	19,1%	39,2%	50,7%
Kategorie XD	LU0781238182	19,1%	39,3%	50,8%
Kategorie CHF LDH (P) ²⁾	LU1322113702	15,5%	25,0%	29,9%

¹⁾ Kategorie IC aufgelegt am 2.12.2024
²⁾ in CHF

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
 Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2025

vier Schritten von 3,00% p.a. auf 2,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank ermäßigte ihre Leitzinsen sukzessive um 0,75 Prozentpunkte auf eine Spanne von 3,50% – 3,75% p.a.

Trotz der vor allem geopolitisch induzierten Marktunsicherheiten verzeichneten die internationalen Aktienmärkte – unter zeitweise deutlichen Schwankungen – im Berichtszeitraum teils merkliche Kurssteigerungen, unterstützt durch die aufgekommene Zinsentspannung, die verstärkte Zuversicht bei den Investoren hinsichtlich Künstlicher Intelligenz (KI) sowie robuste Unternehmensgewinne.

Europäische Aktien konnten sich im Kalenderjahr 2025 im Vergleich zu US-amerikanischen Aktien relativ zur Entwicklung des Vorjahres deutlich besser entwickeln.

Unterstützend wirkten neben den Zinssenkungen der EZB und einer gestiegenen Unsicherheit der Investoren bezüglich der USA auch eine Verbesserung des konjunkturellen Umfelds in Europa, begünstigt durch die Ankündigung europäischer Länder, mehr in Infrastruktur und Verteidigung zu investieren zu wollen. Vor diesem Hintergrund konnten auch die im Portfolio enthaltenen Aktien im Berichtszeitraum insgesamt eine deutlich positive Performance erzielen.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtet gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeits-

bezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Vermögensübersicht zum 31.12.2025

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien (Branchen)		
Informationstechnologie	6.263.400,00	1,38
Telekommunikationsdienste	29.737.084,16	6,53
Dauerhafte Konsumgüter	170.119.582,23	37,39
Hauptverbrauchsgüter	38.235.439,05	8,40
Finanzsektor	115.815.660,92	25,46
Grundstoffe	13.922.632,71	3,06
Industrien	36.839.634,00	8,10
Versorger	22.261.970,16	4,90
Summe Aktien	433.195.403,23	95,22
2. Derivate	-2.461,25	0,00
3. Bankguthaben	21.771.359,66	4,79
4. Sonstige Vermögensgegenstände	647.972,99	0,14
5. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	31.238,50	0,01
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-678.816,96	-0,15
2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	-24.062,81	-0,01
III. Fondsvermögen	454.940.633,36	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Vermögensaufstellung zum 31.12.2025

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Nominalbetrag bzw. Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere							433.195.403,23	95,22
Aktien								
Nestle SA	Stück	105.500	79.250	74.750	CHF	78,38	8.893.343,79	1,95
Novartis AG	Stück	122.000	11.500	5.700	CHF	109,8	14.406.866,54	3,17
Partners Group Holding AG	Stück	8.000	8.000		CHF	987	8.492.088,31	1,87
Roche Holding AG	Stück	37.950	11.150	14.500	CHF	328,3	13.399.544,19	2,95
SGS SA	Stück	44.150	22.500	18.350	CHF	91,08	4.324.750,84	0,95
Swiss Re AG	Stück	55.000	15.736		CHF	132,75	7.852.439,18	1,73
UBS Group AG	Stück	197.000	235.000	38.000	CHF	36,94	7.826.552,08	1,72
Carlsberg A/S -B-	Stück	82.600	30.600	29.000	DKK	834,6	9.230.414,13	2,03
Novo Nordisk A/S -B-	Stück	142.500	296.500	176.000	DKK	326,25	6.224.839,29	1,37
ABN AMRO Bank NV	Stück	194.000	285.000	601.000	EUR	29,72	5.765.680,00	1,27
Air Liquide SA	Stück	34.600	15.799	7.199	EUR	160,7	5.560.220,00	1,22
Allianz SE	Stück	37.800	8.800	20.700	EUR	390,5	14.760.900,00	3,24
Anheuser-Busch InBev SA	Stück	110.000	110.000		EUR	54,88	6.036.800,00	1,33
ASR Nederland NV	Stück	100.000	100.000		EUR	60,76	6.076.000,00	1,34
Assicurazioni Generali SpA	Stück	240.000	267.000	27.000	EUR	35,7	8.568.000,00	1,88
AXA SA	Stück	430.000	97.000	102.000	EUR	41,15	17.694.500,00	3,89
Bayerische Motoren Werke AG	Stück	55.000	23.000	36.000	EUR	93,14	5.122.700,00	1,13
Cappgemini SE	Stück	44.000	55.000	11.000	EUR	142,35	6.263.400,00	1,38
Cie de Saint-Gobain SA	Stück	84.700	104.700	25.000	EUR	86,92	7.362.124,00	1,62
Danone SA	Stück	115.800	144.800	29.000	EUR	76,9	8.905.020,00	1,96
Deutsche Telekom AG	Stück	207.500	207.500	73.000	EUR	27,66	5.739.450,00	1,26
E.ON SE	Stück	302.000	80.000	338.000	EUR	16,125	4.869.750,00	1,07
Elisa Oyj	Stück	151.000	134.311	69.311	EUR	37,68	5.689.680,00	1,25
Enel SpA	Stück	570.000	150.000	505.000	EUR	8,836	5.036.520,00	1,11
EssilorLuxottica SA	Stück	21.200	32.850	27.150	EUR	270,6	5.736.720,00	1,26
Euronext NV	Stück	59.300	59.300		EUR	128,2	7.602.260,00	1,67
Fielmann Group AG	Stück	135.000	141.000	120.000	EUR	43,55	5.879.250,00	1,29
Heineken NV	Stück	124.000	43.000	34.000	EUR	69,6	8.630.400,00	1,90
Iberdrola SA	Stück	261.000	318.000	457.000	EUR	18,455	4.816.755,00	1,06
Industria de Diseno Textil SA	Stück	130.000	131.000	38.000	EUR	56,5	7.345.000,00	1,61
Infrastrutture Wireless Italiane SpA	Stück	723.500	463.000	166.000	EUR	7,895	5.712.032,50	1,26
ING Groep NV	Stück	245.000	70.474	234.474	EUR	24,035	5.888.575,00	1,29
Koninklijke KPN NV	Stück	1.337.000	931.000	750.000	EUR	3,984	5.326.608,00	1,17
L'Oreal SA	Stück	23.500	23.500		EUR	366,55	8.613.925,00	1,89
LVMH Moet Hennessy Louis Vuitton SE	Stück	7.100	8.200	11.100	EUR	638,8	4.535.480,00	1,00
Publicis Groupe SA	Stück	74.500	79.000	4.500	EUR	89,4	6.660.300,00	1,46
Sanofi SA	Stück	153.100	43.100	11.500	EUR	83,06	12.716.486,00	2,79
Schneider Electric SE	Stück	32.500	39.100	8.600	EUR	235,7	7.660.250,00	1,68
SCOR SE	Stück	352.000	152.500	90.500	EUR	28,8	10.137.600,00	2,23
Siemens Healthineers AG	Stück	161.300	80.300	16.500	EUR	44,92	7.245.596,00	1,59
SPIE SA	Stück	176.000	193.000	17.000	EUR	48,94	8.613.440,00	1,89
Unilever Plc	Stück	190.222	190.222		EUR	55,78	10.610.583,16	2,33
Vinci SA	Stück	62.250	24.250	38.000	EUR	120,35	7.491.787,50	1,65
Wolters Kluwer NV	Stück	72.000	72.000		EUR	89,22	6.423.840,00	1,41
AstraZeneca Plc	Stück	27.200	32.500	52.300	GBP	137,72	4.291.339,37	0,94
Coca-Cola HBC AG	Stück	164.400	164.400	222.000	GBP	38,48	7.247.092,74	1,59
Compass Group Plc	Stück	289.000	156.500		GBP	23,52	7.786.855,27	1,71
Diageo Plc	Stück	474.217	280.217	65.000	GBP	16,01	8.697.519,14	1,91
Fresnillo Plc	Stück	64.000	541.500	477.500	GBP	33,58	2.461.997,50	0,54
Haleon Plc	Stück	1.400.000	1.400.000		GBP	3,747	6.009.504,59	1,32
HSBC Holdings Plc	Stück	577.000	173.000	400.000	GBP	11,748	7.765.451,18	1,71
National Grid Plc	Stück	575.000	77.000	32.000	GBP	11,445	7.538.945,16	1,66
Pearson Plc	Stück	525.000	285.000		GBP	10,51	6.321.046,16	1,39
RELX Plc	Stück	192.000	192.000		GBP	30,515	6.711.839,24	1,48
Rentokil Initial Plc	Stück	1.130.000	1.390.000	260.000	GBP	4,452	5.763.158,21	1,27
Rio Tinto Plc	Stück	85.800	30.028	50.200	GBP	60,03	5.900.415,21	1,30
DNB Bank ASA	Stück	310.000	85.000	153.000	NOK	282	7.385.615,17	1,62
Volvo AB	Stück	277.000	277.000		SEK	295,9	7.566.153,78	1,66
Summe Wertpapiervermögen							433.195.403,23	95,22
Derivate								
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)								
Devisen-Derivate							-2.461,25	0,00
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Devisentermingeschäfte								
Devisentermingeschäfte (Kauf)								
Offene Positionen								
CHF/EUR 0,4 Mio.							-298,33	0,00
CHF/GBP 0,1 Mio.							-1.408,01	0,00

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Nominalbetrag bzw. Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Geschlossene Positionen								
CHF/GBP 0,1 Mio.							-124,55	0,00
Devisentermingeschäfte (Verkauf)								
Offene Positionen								
CHF/DKK 0,2 Mio.							-14,82	0,00
CHF/NOK 0,1 Mio.							-0,91	0,00
CHF/SEK 0,1 Mio.							-162,72	0,00
EUR/CHF 0,1 Mio.							33,64	0,00
EUR/DKK 0,1 Mio.							2,23	0,00
EUR/GBP 0,1 Mio.							-420,59	0,00
EUR/NOK 0,1 Mio.							2,04	0,00
EUR/SEK 0,1 Mio.							-50,30	0,00
Geschlossene Positionen								
EUR/GBP 0,1 Mio.							-18,93	0,00
Bankguthaben							21.771.359,66	4,79
Verwahrstelle (täglich fällig)								
EUR-Guthaben	EUR						1.364.657,15	0,30
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen								
Dänische Kronen	DKK	3.342.444					447.534,87	0,10
Norwegische Kronen	NOK	1.543					130,38	0,00
Polnischer Zloty	PLN	326					77,12	0,00
Schwedische Kronen	SEK	3.614					333,62	0,00
Tschechische Kronen	CZK	8.202					338,19	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
Britisches Pfund	GBP	6.524.723					7.474.618,56	1,64
Kanadischer Dollar	CAD	870					539,88	0,00
Schweizer Franken	CHF	3.057.732					3.288.567,96	0,72
US-Dollar	USD	23.011					19.561,93	0,01
Termingelder								
EUR Guthaben – (Norddeutsche Landesbank-Girozentrale) ...	EUR						9.175.000,00	2,02
Sonstige Vermögensgegenstände							647.972,99	0,14
Dividenden- / Ausschüttungsansprüche							647.561,32	0,14
Forderungen aus der Überschreitung des „Expense Cap“							203,64	0,00
Sonstige Ansprüche							208,03	0,00
Forderungen aus Anteilsceingeschäften							31.238,50	0,01
Summe der Vermögensgegenstände *							455.646.012,29	100,16
Sonstige Verbindlichkeiten							-678.816,96	-0,15
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen							-678.816,96	-0,15
Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften							-24.062,81	-0,01
Summe der Verbindlichkeiten							-705.378,93	-0,16
Fondsvermögen							454.940.633,36	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilwert bzw. umlaufende Anteile	Stück bzw. Währung	Anteilwert in der jeweiligen Währung
Anteilwert		
Klasse CHF LDH (P)	CHF	109,81
Klasse FC	EUR	164,22
Klasse FD	EUR	119,70
Klasse IC	EUR	118,29
Klasse LC	EUR	240,32
Klasse LD	EUR	159,97
Klasse LDH (P)	EUR	121,32
Klasse NC	EUR	218,20
Klasse ND	EUR	147,99
Klasse TFC	EUR	152,43
Klasse TFD	EUR	118,13
Klasse XC	EUR	281,33
Klasse XD	EUR	146,78

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Anteilwert bzw. umlaufende Anteile	Stück bzw. Währung	Anteilwert in der jeweiligen Währung
Umlaufende Anteile		
Klasse CHF LDH (P)	Stück	5.527,000
Klasse FC	Stück	58.642,384
Klasse FD	Stück	28.152,000
Klasse IC	Stück	100,000
Klasse LC	Stück	199.162,945
Klasse LD	Stück	2.424.417,745
Klasse LDH (P)	Stück	1.762,161
Klasse NC	Stück	14.241,804
Klasse ND	Stück	255,000
Klasse TFC	Stück	3.413,057
Klasse TFD	Stück	7.384,929
Klasse XC	Stück	2.932,233
Klasse XD	Stück	88,207

Die folgenden Risikomanagementangaben (Sonstige Informationen) sind ungeprüft und nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst:

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)
MSCI EURO High Dividend Yield Net Index

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	74,365
größter potenzieller Risikobetrag	%	102,404
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	86,976

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.1.2025 bis 31.12.2025 auf Basis der Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivativefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 0,00.

Marktschlüssel

Vertragspartner der Devisentermingeschäfte

Barclays Bank Ireland PLC, Commerzbank AG, Deutsche Bank AG, Goldman Sachs Bank Europe SE, HSBC Continental Europe, Société Générale, State Street Bank International GmbH und Toronto Dominion Bank.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2025

Kanadischer Dollar	CAD	1,611708	= EUR	1
Schweizer Franken	CHF	0,929807	= EUR	1
Tschechische Kronen	CZK	24,251491	= EUR	1
Dänische Kronen	DKK	7,468566	= EUR	1
Britisches Pfund	GBP	0,872917	= EUR	1
Norwegische Kronen	NOK	11,836522	= EUR	1
Polnischer Zloty	PLN	4,221801	= EUR	1
Schwedische Kronen	SEK	10,833021	= EUR	1
US-Dollar	USD	1,176300	= EUR	1

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden in Verantwortung des Verwaltungsrats der SICAV durch die Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den vom Verwaltungsrat der SICAV auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt der SICAV definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch als externem Price Service Provider und der Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisauskünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Vermögenswerte werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnote

* Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 1.1.2025 bis 31.12.2025

I. Erträge		
1. Dividenden (vor Quellensteuer)	EUR	13.779.503,17
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	678.623,76
3. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-422.150,25
4. Sonstige Erträge	EUR	847,09
Summe der Erträge	EUR	14.036.823,77
II. Aufwendungen		
1. Verwaltungsvergütung	EUR	-6.319.939,38
davon:		
Basis-Verwaltungsvergütung	EUR	-6.289.537,96
Erträge aus dem Expense Cap	EUR	81,07
Administrationsvergütung	EUR	-30.482,49
2. Verwahrstellenvergütung	EUR	-23.234,37
3. Prüfungs-, Rechts- und Veröffentlichungskosten	EUR	-85.154,74
4. Taxe d'Abonnement	EUR	-217.145,57
5. Sonstige Aufwendungen	EUR	-106.272,30
Summe der Aufwendungen	EUR	-6.751.746,36
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	7.285.077,41
IV. Veräußerungsgeschäfte		
Realisierte Gewinne/Verluste	EUR	40.016.564,19
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	40.016.564,19
V. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	47.301.641,60

Gesamtkostenquote (BVI – Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote der Anteilklassen belief sich auf:

Klasse CHF LDH (P) 1,64% p.a.,	Klasse FC 0,85% p.a.,
Klasse FD 0,86% p.a.,	Klasse IC 0,53% p.a.,
Klasse LC 1,61% p.a.,	Klasse LD 1,61% p.a.,
Klasse LDH (P) 1,63% p.a.,	Klasse NC 2,31% p.a.,
Klasse ND 2,29% p.a.,	Klasse TFC 0,86% p.a.,
Klasse TFD 0,85% p.a.,	Klasse XC 0,39% p.a.,
Klasse XD 0,38% p.a.,	

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens bezogen auf die jeweilige Anteilklasse innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 824.415,77.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklung des Fondsvermögens

2025

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		
1. Ausschüttung für das Vorjahr	EUR	-11.322.306,88
2. Mittelzufluss (netto)	EUR	35.481.326,57
3. Ertrags-/Aufwandsausgleich	EUR	-3.766.301,69
4. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	7.285.077,41
5. Realisierte Gewinne/Verluste	EUR	40.016.564,19
6. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	EUR	21.820.424,55
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	454.940.633,36

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

2025

Realisierte Gewinne/Verluste (inkl. Ertragsausgleich)		
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	39.655.428,66
Devisen(termin)geschäften	EUR	220.594,45
Derivaten und sonstigen Finanztermingeschäften ¹⁾	EUR	140.541,08
Realisierte Gewinne/Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	40.016.564,19

¹⁾ Diese Position kann Optionsgeschäfte bzw. Swappeschäfte und/oder Geschäfte aus Optionsscheinen bzw. Kreditderivaten enthalten.

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Angaben zur Ertragsverwendung *

Klasse CHF LDH (P)

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	6.3.2026	CHF	4,05

Klasse FC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse FD

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	6.3.2026	EUR	4,36

Klasse IC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse LC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse LD

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	6.3.2026	EUR	5,84

Klasse LDH (P)

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	6.3.2026	EUR	4,43

Klasse NC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse ND

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	6.3.2026	EUR	5,43

Klasse TFC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse TFD

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	6.3.2026	EUR	4,30

Klasse XC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse XD

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	6.3.2026	EUR	5,33

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Im Falle einer Endausschüttung eventuell verbleibende ordentliche Ergebnisse des Geschäftsjahres werden thesauriert.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres			
2025		EUR	454.940.633,36
2024		EUR	365.425.849,21
2023		EUR	370.807.046,89

Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres

2025	Klasse CHF LDH (P)	CHF	109,81
	Klasse FC	EUR	164,22
	Klasse FD	EUR	119,70
	Klasse IC	EUR	118,29
	Klasse LC	EUR	240,32
	Klasse LD	EUR	159,97
	Klasse LDH (P)	EUR	121,32
	Klasse NC	EUR	218,20
	Klasse ND	EUR	147,99
	Klasse TFC	EUR	152,43
	Klasse TFD	EUR	118,13
	Klasse XC	EUR	281,33
	Klasse XD	EUR	146,78
	2024	Klasse CHF LDH (P)	CHF
Klasse FC		EUR	138,55
Klasse FD		EUR	104,70
Klasse IC		EUR	99,48
Klasse LC		EUR	204,29
Klasse LD		EUR	141,01
Klasse LDH (P)		EUR	106,60
Klasse NC		EUR	186,78
Klasse ND		EUR	131,35
Klasse TFC		EUR	128,60
Klasse TFD		EUR	103,34
Klasse XC		EUR	236,27
Klasse XD		EUR	127,76
2023		Klasse CHF LDH (P)	CHF
	Klasse FC	EUR	130,09
	Klasse FD	EUR	102,11
	Klasse IC	EUR	-
	Klasse LC	EUR	193,27
	Klasse LD	EUR	138,59
	Klasse LDH (P)	EUR	105,19
	Klasse NC	EUR	177,94
	Klasse ND	EUR	130,02
	Klasse TFC	EUR	120,76
	Klasse TFD	EUR	100,78
	Klasse XC	EUR	220,90
	Klasse XD	EUR	124,01

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,12% der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt EUR 6.849.806,00.

Jahresbericht

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest II ESG US Top Dividend ist es, eine überdurchschnittliche Rendite zu erzielen. Um dies zu erreichen, investiert der Teilfonds hauptsächlich in Aktien von Emittenten aus den Vereinigten Staaten, von denen eine nachhaltige Dividendenrendite erwartet wird. Bei der Aktienauswahl spielt das Kriterium Dividendenrendite sowie deren Höhe und Wachstum eine wichtige Rolle. Allerdings müssen die Dividendenrenditen nicht in jedem Fall größer als im Marktdurchschnitt sein. Bei der Auswahl geeigneter Anlagen werden ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sogenannte ESG-Kriterien für „Environmental“, „Social“ und „Governance“) berücksichtigt. Mindestens 80% des Netto-Teilfondsvermögens werden in Vermögensgegenständen angelegt, die die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen*.

Der Teilfonds verzeichnete im Geschäftsjahr von Anfang Januar bis Ende Dezember 2025 einen Wertrückgang von 0,1% je Anteil (Anteilklasse LC; nach BVI-Methode; in Euro).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Jahr 2025 herausfordernd. Gründe hierfür waren insbesondere geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der eskalierte Konflikt im Nahen Osten sowie der Machtkampf zwischen den USA und China. Zudem sorgte

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Klasse LC	LU0781238778	-0,1%	22,3%	60,1%
Klasse FC	LU0781239156	0,6%	25,1%	66,3%
Klasse FD	LU0781239230	0,6%	25,1%	66,2%
Klasse IC	LU0781239313	0,9%	-3,8% ¹⁾	-
Klasse LCH (P)	LU0781239586	10,2%	27,3%	40,8%
Klasse LD	LU0781238851	-0,1%	22,3%	60,1%
Klasse NC	LU0781238935	-0,8%	19,8%	54,6%
Klasse NCH (P)	LU0781239743	9,4%	24,7%	36,0%
Klasse TFC	LU1663960422	0,6%	25,1%	66,2%
Klasse TFD	LU1663960695	0,6%	25,1%	66,3%
Klasse USD LC ²⁾	LU0781240089	12,9%	34,6%	53,2%

¹⁾ Klasse IC aufgelegt am 2.12.2024

²⁾ in USD

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2025

die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik für zusätzliche Unsicherheiten an den Kapitalmärkten. Andererseits setzte sich die zuvor eingesetzte zinspolitische Entspannung während des Berichtszeitraums weiter fort. So senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins in vier Schritten von 3,00% p.a. auf 2,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank ermäßigte ihre Leitzinsen sukzessive um 0,75 Prozentpunkte auf eine Spanne von 3,50%–3,75% p.a.

Trotz der vor allem geopolitisch induzierten Marktunsicherheiten verzeichneten die internationalen Aktienmärkte, gemessen am MSCI World, im Jahr 2025 unter teils deutlichen Schwankungen per Saldo merkliche Kurssteigerungen, unterstützt durch die aufgekommene Zinsentspannung, die verstärkte Zuversicht bei den Investoren hinsichtlich Künstlicher Intelligenz sowie robuste Unternehmensgewinne. Zwischenzeitlich

jedoch erhielten die internationalen Börsen durch die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik einen spürbaren Dämpfer.

Auch die im Portfolio enthaltenen Aktien US-amerikanischer Unternehmen erzielten vor diesem Hintergrund in ihrer Landeswährung US-Dollar eine insgesamt spürbar positive Performance, die jedoch in der Teilfondswährung Euro betrachtet durch negative Währungseffekte in Zusammenhang mit der deutlichen Abwertung des Dollars gegenüber dem Euro mehr als aufgezehrt wurde.

Ein Anlageschwerpunkt des Teilfonds lag auf dividendenstarken Titeln u.a. aus den Segmenten Gesundheitswesen, Finanzen, Basiskonsumgüter sowie Technologie.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Vermögensübersicht zum 31.12.2025

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien (Branchen)		
Informationstechnologie	32.618.064,22	8,96
Telekommunikationsdienste	28.953.055,33	7,95
Dauerhafte Konsumgüter	138.993.627,37	38,20
Hauptverbrauchsgüter	37.551.984,57	10,33
Finanzsektor	56.199.940,68	15,42
Grundstoffe	12.239.135,42	3,36
Industrien	36.701.465,85	10,08
Versorger	17.036.706,32	4,68
Summe Aktien	360.293.979,76	98,98
2. Derivate	143.270,66	0,04
3. Bankguthaben	5.687.580,96	1,56
4. Sonstige Vermögensgegenstände	392.869,16	0,11
5. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	3.595,62	0,00
II. Verbindlichkeiten		
1. Kurzfristige Verbindlichkeiten	-1.892.957,95	-0,52
2. Sonstige Verbindlichkeiten	-557.120,10	-0,15
3. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	-69.495,86	-0,02
III. Fondsvermögen	364.001.722,25	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Vermögensaufstellung zum 31.12.2025

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Nominalbetrag bzw. Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere							360.293.979,76	98,98
Aktien								
Agnico Eagle Mines Ltd	Stück	39.357		16.513	CAD	235,24	5.744.428,24	1,58
Canadian Imperial Bank of Commerce	Stück	44.490		11.115	CAD	125,7	3.469.855,06	0,95
Canadian National Railway Co.	Stück	45.060		11.258	CAD	137,17	3.834.987,72	1,05
Hydro One Ltd	Stück	245.397		61.321	CAD	54,24	8.258.526,77	2,27
Metro, Inc. REIT	Stück	68.159	24.550	30.993	CAD	98,58	4.168.940,29	1,14
National Bank of Canada	Stück	14.661		3.663	CAD	175,37	1.595.263,93	0,44
Nutrien Ltd	Stück	53.748	30.732	7.578	CAD	86,66	2.889.978,72	0,79
Stantec, Inc.	Stück	7.718	8.297	579	CAD	131,65	630.433,51	0,17
Toronto-Dominion Bank	Stück	13.870		42.166	CAD	129,73	1.116.427,51	0,31
Abbott Laboratories	Stück	66.543		16.625	USD	124,81	7.060.468,60	1,94
AbbVie, Inc.	Stück	77.180		19.283	USD	230,85	15.146.644,04	4,16
Accenture Plc -A-	Stück	23.592	25.726	2.134	USD	272,39	5.463.081,57	1,50
Allstate Corp.	Stück	18.999		4.747	USD	208,58	3.368.877,13	0,93
American Tower Corp. REIT	Stück	13.875	13.875		USD	175,705	2.072.520,71	0,57
American Water Works Co., Inc.	Stück	59.236		14.800	USD	131,45	6.619.544,12	1,82
Ameriprise Financial, Inc.	Stück	5.650		1.411	USD	497,18	2.388.052,46	0,66
Amgen, Inc.	Stück	12.979	6.015	22.060	USD	328,45	3.624.034,01	1,00
Analog Devices, Inc.	Stück	7.581		1.893	USD	276,14	1.779.662,23	0,49
AT&T, Inc.	Stück	88.093		106.705	USD	24,785	1.856.145,81	0,51
Automatic Data Processing, Inc.	Stück	13.147		5.271	USD	260,62	2.912.836,91	0,80
Avery Dennison Corp.	Stück	16.570	18.313	1.743	USD	183,34	2.582.625,90	0,71
Bank of America Corp.	Stück	70.036		17.498	USD	55,34	3.294.900,13	0,90
Becton Dickinson & Co.	Stück	17.711	17.711		USD	195,25	2.939.787,18	0,81
Bristol-Myers Squibb Co.	Stück	52.882	56.376	3.494	USD	54,055	2.430.107,63	0,67
Broadcom, Inc.	Stück	13.866	10.732	24.633	USD	351,26	4.140.584,57	1,14
Broadridge Financial Solutions, Inc.	Stück	17.109	4.688	4.275	USD	262,58	3.295.550,45	0,90
Caterpillar, Inc.	Stück	7.384		4.662	USD	579,62	3.638.453,40	1,00
Chubb Ltd	Stück	12.602		16.995	USD	314,325	3.367.442,32	0,92
Cisco Systems, Inc.	Stück	117.977		29.476	USD	77,49	7.771.856,54	2,13
Citigroup, Inc.	Stück	24.347		6.083	USD	116,99	2.421.452,55	0,66
Citizens Financial Group, Inc.	Stück	31.808		7.947	USD	59,02	1.595.942,84	0,44
CME Group, Inc.	Stück	34.713	3.918	13.499	USD	277,845	8.199.294,78	2,25
CMS Energy Corp.	Stück	36.099		9.018	USD	70,34	2.158.635,43	0,59
Coca-Cola Co.	Stück	145.794	90.216	9.519	USD	69,825	8.654.308,29	2,38
Colgate-Palmolive Co.	Stück	28.311		7.074	USD	79,69	1.917.965,55	0,53
Comcast Corp. -A-	Stück	105.207		26.286	USD	29,98	2.681.377,94	0,74
Corning, Inc.	Stück	50.493		60.706	USD	88,895	3.815.841,05	1,05
CVS Health Corp.	Stück	34.376		8.589	USD	79,74	2.330.308,06	0,64
Dell Technologies, Inc. -C-	Stück	32.777	13.511	5.096	USD	128,3	3.575.012,98	0,98
Eaton Corp., Plc	Stück	11.384	4.713	2.844	USD	322,15	3.117.703,34	0,86
Eli Lilly & Co.	Stück	7.203	1.958	3.388	USD	1.077,47	6.597.818,55	1,81
Emerson Electric Co.	Stück	25.325	7.457	6.326	USD	135,37	2.914.430,14	0,80
Estee Lauder Cos, Inc. -A-	Stück	32.770	26.724	4.085	USD	106,17	2.957.740,20	0,81
General Mills, Inc.	Stück	25.289		40.421	USD	47,04	1.011.301,70	0,28
Genuine Parts Co.	Stück	22.602		5.647	USD	124,52	2.392.587,05	0,66
Gilead Sciences, Inc.	Stück	22.306	23.904	1.598	USD	123,68	2.345.324,50	0,64
Goldman Sachs Group, Inc.	Stück	2.856		1.367	USD	885,48	2.149.902,31	0,59
Hasbro, Inc.	Stück	54.012	11.072	10.728	USD	82,53	3.789.517,09	1,04
Hershey Co.	Stück	12.060		17.664	USD	182,26	1.868.617,62	0,51
Home Depot, Inc.	Stück	26.590	981	6.399	USD	345,83	7.817.407,80	2,15
International Business Machines Corp.	Stück	18.816	22.191	3.375	USD	304,04	4.863.397,80	1,34
Johnson & Johnson	Stück	81.047		29.317	USD	206,76	14.245.747,20	3,91
Kimberly-Clark Corp.	Stück	21.336		5.331	USD	101,5	1.841.029,77	0,51
Kroger Co.	Stück	29.371	32.461	3.090	USD	62,63	1.563.806,13	0,43
Linde Plc	Stück	9.959	3.402	1.638	USD	425,77	3.604.728,46	0,99
Lowe's Cos, Inc.	Stück	8.767	8.767		USD	242,6	1.808.104,67	0,50
Marsh & McLennan Cos, Inc.	Stück	27.484		6.866	USD	187,67	4.384.868,36	1,20
McDonald's Corp.	Stück	25.205		6.298	USD	307,55	6.589.981,56	1,81
Medtronic Plc	Stück	62.657	39.364	15.654	USD	96,24	5.126.334,93	1,41
Merck & Co., Inc.	Stück	107.473	21.177	61.087	USD	106,435	9.724.462,43	2,67
Microsoft Corp.	Stück	4.894	2.051	6.334	USD	488,32	2.031.656,32	0,56
Mondelez International Holdings Netherlands BV -A-	Stück	50.276		12.561	USD	55,195	2.359.077,57	0,65
Morgan Stanley	Stück	15.316		3.827	USD	179,09	2.331.838,46	0,64
Motorola Solutions, Inc.	Stück	17.291	3.869	3.813	USD	379,335	5.576.026,03	1,53
NIKE, Inc. -B-	Stück	20.971		5.239	USD	61,14	1.089.999,61	0,30
Otis Worldwide Corp.	Stück	22.386		5.594	USD	88,29	1.680.234,05	0,46
PACCAR, Inc.	Stück	14.757		3.687	USD	111,41	1.397.667,99	0,38
PepsiCo, Inc.	Stück	52.919		8.603	USD	144,6	6.505.215,49	1,79
Pfizer, Inc.	Stück	256.671	35.858	55.180	USD	24,98	5.450.683,97	1,50
PNC Financial Services Group, Inc.	Stück	23.059	25.485	2.426	USD	211,26	4.141.326,88	1,14
Procter & Gamble Co.	Stück	85.975		21.480	USD	144,23	10.541.673,33	2,90
Prologis, Inc. REIT	Stück	15.800	8.910	2.201	USD	128,72	1.728.959,75	0,47
Qualcomm, Inc.	Stück	35.838		8.954	USD	174,11	5.304.558,54	1,46
Regions Financial Corp.	Stück	47.413		11.846	USD	27,48	1.107.633,11	0,30
Republic Services, Inc.	Stück	21.351		5.335	USD	214,11	3.886.305,51	1,07
Rockwell Automation, Inc.	Stück	5.680		1.418	USD	395,87	1.911.536,93	0,52
Ross Stores, Inc.	Stück	19.889	8.536	3.852	USD	181,2	3.063.747,06	0,84

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Nominalbetrag bzw. Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Royal Caribbean Cruises Ltd	Stück	8.766		6.743	USD	282,62	2.106.134,61	0,58
Royalty Pharma Plc -A-	Stück	57.669	60.393	2.724	USD	39,24	1.923.770,17	0,53
Starbucks Corp.	Stück	38.868		9.712	USD	85,685	2.831.253,53	0,78
TE Connectivity Plc	Stück	23.067		13.052	USD	232,175	4.552.902,36	1,25
Texas Instruments, Inc.	Stück	14.471		3.616	USD	175,95	2.164.559,76	0,59
Thermo Fisher Scientific, Inc.	Stück	7.189	7.595	406	USD	583,14	3.563.880,08	0,98
Tractor Supply Co.	Stück	51.424	15.342	12.848	USD	50,44	2.205.071,62	0,61
Travelers Cos, Inc.	Stück	11.629	5.950	2.127	USD	292,16	2.888.317,24	0,79
Truist Financial Corp.	Stück	62.847	31.189	11.621	USD	49,85	2.663.369,86	0,73
Union Pacific Corp.	Stück	21.146		5.284	USD	234,12	4.208.705,23	1,16
United Parcel Service, Inc. -B-	Stück	26.809	6.396	6.699	USD	100	2.279.094,75	0,63
UnitedHealth Group, Inc.	Stück	26.637	28.637	2.000	USD	335,58	7.599.117,27	2,09
Verizon Communications, Inc.	Stück	126.199		31.531	USD	40,48	4.342.883,54	1,19
Walt Disney Co.	Stück	29.783		12.511	USD	114,89	2.908.924,42	0,80
Waste Management, Inc.	Stück	21.413	2.170	5.350	USD	222,3	4.046.678,91	1,11
Welltower, Inc. REIT	Stück	11.913		2.570	USD	188,96	1.913.695,29	0,53
WW Grainger, Inc.	Stück	2.831	1.198	708	USD	1.022,36	2.460.511,98	0,68
Summe Wertpapiervermögen							360.293.979,76	98,98
Derivate								
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)								
Devisen-Derivate							143.270,66	0,04
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Devisentermingeschäfte								
Devisentermingeschäfte (Verkauf)								
Offene Positionen								
EUR/CAD 1,3 Mio.							-7.529,21	0,00
EUR/USD 10,0 Mio.							149.067,96	0,04
Geschlossene Positionen								
EUR/USD 0,1 Mio.							1.731,91	0,00
Bankguthaben							5.687.580,96	1,56
Verwahrstelle (täglich fällig)								
EUR-Guthaben	EUR						49.366,35	0,01
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen								
Norwegische Kronen	NOK	1					0,08	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
Schweizer Franken	CHF	9.310					10.012,62	0,00
US-Dollar	USD	462.234					392.955,99	0,11
Termingelder								
USD Guthaben – (Commerzbank Ag)	USD						488.820,72	0,13
CAD Guthaben – (Landesbank Baden-Wuerttemberg)	CAD						2.078.540,34	0,57
USD Guthaben – (Commerzbank Ag)	USD						573.833,02	0,16
CAD Guthaben – (Landesbank Baden-Wuerttemberg)	CAD						2.094.051,84	0,58
Sonstige Vermögensgegenstände							392.869,16	0,11
Dividenden- / Ausschüttungsansprüche							392.695,81	0,11
Sonstige Ansprüche							173,35	0,00
Forderungen aus Anteilsceingeschäften							3.595,62	0,00
Summe der Vermögensgegenstände *							366.528.825,37	100,69
Kurzfristige Verbindlichkeiten							-1.892.957,95	-0,52
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen								
Kanadischer Dollar	CAD	-3.050.895					-1.892.957,95	-0,52
Sonstige Verbindlichkeiten							-557.120,10	-0,15
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen								
							-557.120,10	-0,15
Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften							-69.495,86	-0,02
Summe der Verbindlichkeiten							-2.527.103,12	-0,69
Fondsvermögen							364.001.722,25	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Anteilwert bzw. umlaufende Anteile	Stück bzw. Währung	Anteilwert in der jeweiligen Währung
Anteilwert		
Klasse FC	EUR	353,34
Klasse FD	EUR	230,23
Klasse IC	EUR	96,21
Klasse LC	EUR	318,35
Klasse LCH(P)	EUR	189,74
Klasse LD	EUR	243,76
Klasse NC	EUR	289,49
Klasse NCH(P)	EUR	174,06
Klasse TFC	EUR	182,26
Klasse TFD	EUR	156,62
Klasse USD LC	USD	228,84
Umlaufende Anteile		
Klasse FC	Stück	47.427,557
Klasse FD	Stück	13.579,262
Klasse IC	Stück	100,000
Klasse LC	Stück	36.925,176
Klasse LCH(P)	Stück	47.887,458
Klasse LD	Stück	965.837,947
Klasse NC	Stück	28.592,261
Klasse NCH(P)	Stück	1.213,453
Klasse TFC	Stück	2.144,012
Klasse TFD	Stück	480,000
Klasse USD LC	Stück	405.458,993

Die folgenden Risikomanagementangaben (Sonstige Informationen) sind ungeprüft und nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst:

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)
MSCI USA High Dividend Yield Gross Index in EUR

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	84,221
größter potenzieller Risikobetrag	%	106,296
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	92,297

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.1.2025 bis 31.12.2025 auf Basis der Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisiko potenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 0,00.

Marktschlüssel

Vertragspartner der Devisentermingeschäfte

Barclays Bank Ireland PLC, Commerzbank AG, HSBC Continental Europe, Royal Bank of Canada (UK), State Street Bank International GmbH und UBS AG.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2025

Kanadischer Dollar	CAD	1,611708	= EUR	1
Schweizer Franken	CHF	0,929807	= EUR	1
Norwegische Kronen	NOK	11,836522	= EUR	1
US-Dollar	USD	1,176300	= EUR	1

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden in Verantwortung des Verwaltungsrats der SICAV durch die Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den vom Verwaltungsrat der SICAV auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt der SICAV definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch als externem Price Service Provider und der Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Vermögenswerte werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnote

* Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 1.1.2025 bis 31.12.2025

I. Erträge			
1. Dividenden (vor Quellensteuer)	EUR	9.064.390,96	
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	269.938,55	
3. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-2.488.811,99	
Summe der Erträge	EUR	6.845.517,52	
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung	EUR	-5.260.285,81	
davon:			
Basis-Verwaltungsvergütung ..	EUR	-5.233.583,28	
Administrationsvergütung	EUR	-26.702,53	
2. Verwahrstellenvergütung	EUR	-14.018,22	
3. Prüfungs-, Rechts- und Veröffentlichungskosten	EUR	-70.664,54	
4. Taxe d'Abonnement	EUR	-173.095,38	
5. Sonstige Aufwendungen	EUR	-106.468,61	
Summe der Aufwendungen	EUR	-5.624.532,56	
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	1.220.984,96	
IV. Veräußerungsgeschäfte			
Realisierte Gewinne/Verluste	EUR	17.271.716,90	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	17.271.716,90	
V. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	18.492.701,86	

Gesamtkostenquote (BVI – Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote der Anteilsklassen belief sich auf:

Klasse FC 0,84% p.a.,	Klasse FD 0,86% p.a.,
Klasse IC 0,54% p.a.,	Klasse LC 1,61% p.a.,
Klasse LCH(P) 1,63% p.a.,	Klasse LD 1,61% p.a.,
Klasse NC 2,31% p.a.,	Klasse NCH(P) 2,33% p.a.,
Klasse TFC 0,84% p.a.,	Klasse TFD 0,86% p.a.,
Klasse USD LC 1,61% p.a.	

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens bezogen auf die jeweilige Anteilklasse innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 28.513,65.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklung des Fondsvermögens

2025

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres			
1. Ausschüttung für das Vorjahr	EUR	-5.254.845,52	
2. Mittelabfluss (netto)	EUR	-90.668.089,29	
3. Ertrags-/Aufwandsausgleich	EUR	2.511.846,87	
4. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	1.220.984,96	
5. Realisierte Gewinne/Verluste	EUR	17.271.716,90	
6. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	EUR	-21.092.144,93	
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	364.001.722,25	

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

2025

Realisierte Gewinne/Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	17.271.716,90
<i>aus:</i>		
Wertpapiergeschäften	EUR	16.694.686,40
Derivaten und sonstigen Finanztermingeschäften ¹⁾	EUR	577.030,50

¹⁾ Diese Position kann Optionsgeschäfte bzw. Swappgeschäfte und/oder Geschäfte aus Optionsscheinen bzw. Kreditderivaten enthalten.

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Angaben zur Ertragsverwendung *

Klasse FC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse FD

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	6.3.2026	EUR	4,77

Klasse IC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse LC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse LCH (P)

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse LD

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	6.3.2026	EUR	5,07

Klasse NC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse NCH (P)

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse TFC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse TFD

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	6.3.2026	EUR	3,25

Klasse USD LC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Im Falle einer Endausschüttung eventuell verbleibende ordentliche Ergebnisse des Geschäftsjahres werden thesauriert.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		
2025	EUR	364.001.722,25
2024	EUR	460.012.253,26
2023	EUR	415.741.450,08

Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres			
2025	Klasse FC	EUR	353,34
	Klasse FD	EUR	230,23
	Klasse IC	EUR	96,21
	Klasse LC	EUR	318,35
	Klasse LCH(P)	EUR	189,74
	Klasse LD	EUR	243,76
	Klasse NC	EUR	289,49
	Klasse NCH(P)	EUR	174,06
	Klasse TFC	EUR	182,26
	Klasse TFD	EUR	156,62
2024	Klasse USD LC	USD	228,84
	Klasse FC	EUR	351,16
	Klasse FD	EUR	233,50
	Klasse IC	EUR	95,33
	Klasse LC	EUR	318,82
	Klasse LCH(P)	EUR	172,24
	Klasse LD	EUR	249,10
	Klasse NC	EUR	291,96
	Klasse NCH(P)	EUR	159,05
	Klasse TFC	EUR	181,19
2023	Klasse TFD	EUR	158,83
	Klasse USD LC	USD	202,74
	Klasse FC	EUR	295,28
	Klasse FD	EUR	200,63
	Klasse IC	EUR	270,12
	Klasse LC	EUR	156,61
	Klasse LCH(P)	EUR	215,67
	Klasse LD	EUR	249,09
	Klasse NC	EUR	145,61
	Klasse NCH(P)	EUR	152,38
	Klasse TFC	EUR	136,47
	Klasse TFD	USD	182,74

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,00% der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt EUR 0,00.

Jahresbericht

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Der Anlagefokus des DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund liegt auf Aktien in- und ausländischer Unternehmen, die ein überdurchschnittliches Wachstumsprofil aufweisen. Der Begriff „High Conviction“ (dt. starke Überzeugung) impliziert, dass Einzeltitelstrategien mit höheren Gewichtungen und geringerer Diversifizierung als bei einem Produkt, das sich an einem Referenzindex orientiert, umgesetzt werden. „Überzeugung“ bedeutet, dass Einzeltitelpositionen hohe Gewichtungen haben können. Folglich kann das Portfolio über weniger Positionen verfügen und eine geringere Diversifizierung aufweisen. Bei der Auswahl der Anlagen werden neben dem finanziellen Erfolg ökologische und soziale Gesichtspunkte und die Grundsätze einer guten Corporate Governance (sog. ESG-Faktoren) berücksichtigt*.

Im Berichtszeitraum von Anfang Januar bis Ende Dezember 2025 verzeichnete der Teilfonds einen Wertzuwachs von 16,5% je Anteil (Anteilkategorie LC, nach BVI-Methode). Sein Vergleichsindex MSCI AC World wies im selben Zeitraum ein Plus von 8,3% auf (jeweils in Euro).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Jahr 2025 herausfordernd. Gründe hierfür waren insbesondere geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der eskalierte Konflikt im Nahen Osten sowie der Machtkampf zwischen den USA und China. Zudem sorgte

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Wertentwicklung der Anteilsklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilkategorie	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Kategorie LC	LU0826452848	16,5%	69,3%	85,5%
Kategorie FC	LU0826453069	17,4%	73,1%	92,5%
Kategorie IC	LU2794576681	17,6%	29,3% ¹⁾	–
Kategorie LD	LU0826452921	16,5%	69,3%	85,4%
Kategorie LDM	LU3011703512	17,6% ¹⁾	–	–
Kategorie NC	LU0826453226	15,7%	65,7%	79,0%
Kategorie TFC	LU1663960265	17,4%	73,1%	92,6%
Kategorie TFD	LU1663960349	17,4%	73,1%	92,5%
Kategorie USD LC ²⁾	LU2757383521	31,7%	43,8% ¹⁾	–
Kategorie USD TFC ²⁾	LU2776633336	32,7%	41,8% ¹⁾	–
MSCI AC World		8,3%	60,3%	79,0%

¹⁾ Kategorie IC aufgelegt am 30.4.2024 / Kategorie LDM aufgelegt am 17.3.2025 / Kategorie USD LC aufgelegt am 15.2.2024 / Kategorie USD TFC aufgelegt am 15.3.2024

²⁾ in USD

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2025

die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik für zusätzliche Unsicherheiten an den Kapitalmärkten. Andererseits setzte sich die zuvor eingesetzte zinspolitische Entspannung während des Berichtszeitraums weiter fort. So senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins in vier Schritten von 3,00% p.a. auf 2,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank ermäßigte ihre Leitzinsen sukzessive um 0,75 Prozentpunkte auf eine Spanne von 3,50%–3,75% p.a.

Trotz der vor allem geopolitisch induzierten Marktunsicherheiten verzeichneten die internationalen Aktienmärkte, gemessen am MSCI World, im Jahr 2025 unter teils deutlichen Schwankungen per Saldo merkliche Kurssteigerungen, unterstützt durch die aufgekommene Zinsentspannung, die verstärkte Zuversicht bei den Investoren hinsichtlich Künstlicher Intelligenz sowie robuste

Unternehmensgewinne. Unter den Märkten der westlichen Industrieländer konnte in Deutschland der DAX 40 ein deutliches Plus verbuchen, begünstigt unter anderem durch das als „Konjunkturspritze“ beschlossene milliardenschwere Fiskalpaket. Die Schwellenländer konnten, gemessen am MSCI Emerging Markets, auf Jahresbasis bis Ende 2025 sogar stärker performen als die Industrieländer. Dabei stach unter anderem der chinesische Aktienmarkt hervor, der sich weiter spürbar erholte. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch das mittels expansiver Makropolitik angekurbelte chinesische Wirtschaftswachstum. Zwischenzeitlich jedoch erhielten die internationalen Börsen durch die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik einen spürbaren Dämpfer. Vor diesem Hintergrund konnten die im Portfolio enthaltenen Aktien insgesamt einen deutlichen Wertzuwachs verzeichnen.

Ein Anlageschwerpunkt lag im abgelaufenen Geschäftsjahr auf Unternehmen, die sich neben nachhaltigen Wachstumsperspektiven durch eine gewisse Stabilität hinsichtlich ihres Geschäftsmodells und ihrer Cashflows auszeichneten. Die Anzahl der im Portfolio enthaltenen Werte lag bei maximal 40 Werten. Einzelne Titel konnten damit ein deutlich erhöhtes Gewicht haben (auch zum Ausdruck gebracht durch die Bezeichnung „High Conviction“). Aktien, die den Ansprüchen des Portfoliomanagements nicht genügten, waren im Gegensatz zur Benchmark gar nicht im Portfolio enthalten.

Das bessere Abschneiden des DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund im Verhältnis zum Vergleichsindex lag u.a. daran, dass viele hoch bewertete US-Aktien bewusst untergewichtet oder nicht ins Portfolio aufgenommen worden waren. Zudem zahlte sich die Übergewichtung und erfolgreiche Selektion bei europäischen Finanzwerten und Kommunikationsunternehmen aus – Positionen, die maßgeblich zur Outperformance beigetragen haben. Darüber hinaus erwies sich die hohe Positionierung bei asiatischen Halbleiteraktien insbesondere im 4. Quartal als sehr vorteilhaft.

Zur Teilfondsperformance trug u.a. die Aktie von Alphabet sehr positiv bei. Das Unternehmen profitierte vom weiterhin starken Wachstum in der Cloud-Sparte, welche u.a. Rechenkapazitäten für KI-Anwendungen bereitstellt. Auch die solide Entwicklung bei den Werbeeinnahmen begünstigte den

Aktienkurs. Nicht zuletzt verhalf ein vorteilhaftes Gerichtsurteil der Aktie zu einem deutlichen Sprung im September. Auch die Aktie von TSMC konnte weiterhin überzeugen. Wenn es um die Produktion von Hochleistungshalbleitern geht, war die Firma herausragend aufgestellt und der Konkurrenz technologisch voraus. Somit profitierte TSMC weiter vom „Boom“ insbesondere bei Halbleitern, die für die Anwendung von künstlicher Intelligenz benötigt werden.

Auf der negativen Seite fiel v.a. die Kursentwicklung von Novo Nordisk auf. Im wichtigen Markt für Abnehmmedikamente verlor das Unternehmen Marktanteile an einen Wettbewerber. Umso größer war die Enttäuschung, als Novo Nordisk klinische Daten eines neuartigen Medikamentes präsentierte, von dem ursprünglich erwartet wurde, dass es Marktanteile zurückgewinnen würde.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanz-

dienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Vermögensübersicht zum 31.12.2025

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien (Branchen)		
Informationstechnologie	121.029.434,24	21,68
Telekommunikationsdienste	101.108.662,32	18,12
Dauerhafte Konsumgüter	112.640.502,50	20,19
Energie	22.061.341,90	3,95
Finanzsektor	141.312.523,07	25,33
Industrien	40.620.212,09	7,27
Summe Aktien	538.772.676,12	96,54
2. Investmentanteile		
Sonstige Fonds	17.953.071,93	3,22
Summe Investmentanteile	17.953.071,93	3,22
3. Bankguthaben	3.613.579,20	0,65
4. Sonstige Vermögensgegenstände	480.370,77	0,09
5. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	139.695,28	0,03
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten		
	-2.896.835,20	-0,53
2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		
	-7.335,26	0,00
III. Fondsvermögen	558.055.222,84	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Vermögensaufstellung zum 31.12.2025

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Nominalbetrag bzw. Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere							538.772.676,12	96,54
Aktien								
Canadian National Railway Co.	Stück	136.000	136.000		CAD	137,17	11.574.752,09	2,07
Nestle SA	Stück	132.800	79.800	108.000	CHF	78,38	11.194.654,55	2,01
Roche Holding AG	Stück	23.500	6.150		CHF	328,3	8.297.477,96	1,49
Novo Nordisk A/S -B-	Stück	358.000	279.000	60.000	DKK	326,25	15.638.543,61	2,80
Adyen NV	Stück	3.900	3.900		EUR	1.380,6	5.384.340,00	0,97
ASML Holding NV	Stück	10.400	10.400		EUR	917,5	9.542.000,00	1,71
AXA SA	Stück	341.000	48.000	32.900	EUR	41,15	14.032.150,00	2,51
MTU Aero Engines AG	Stück	58.000	19.950		EUR	355,3	20.607.400,00	3,69
Schneider Electric SE	Stück	35.800	35.800		EUR	235,7	8.438.060,00	1,51
Société Générale SA	Stück	252.500	270.000	17.500	EUR	69,04	17.432.600,00	3,12
Talanx AG	Stück	123.000		81.208	EUR	113,8	13.997.400,00	2,51
TotalEnergies SE	Stück	244.000	55.100		EUR	56,37	13.754.280,00	2,46
Unilever Plc	Stück	174.266	174.267	1	EUR	55,78	9.720.557,48	1,74
HSBC Holdings Plc	Stück	1.038.000	88.000	740.300	GBP	11,748	13.969.737,13	2,50
Samsung Electronics Co., Ltd	Stück	202.000		136.407	KRW	119.900	14.293.019,36	2,56
SK Square Co., Ltd	Stück	141.609	141.609		KRW	368.000	30.753.326,85	5,51
DNB Bank ASA	Stück	521.300	119.300		NOK	282	12.419.745,77	2,23
MediaTek, Inc.	Stück	341.000	341.000		TWD	1.420	13.122.300,26	2,35
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co., Ltd	Stück	992.000			TWD	1.520	40.862.271,74	7,32
Adobe, Inc.	Stück	37.340	17.600		USD	354,83	11.263.579,04	2,02
Agilent Technologies, Inc.	Stück	118.400	106.100	41.000	USD	138	13.890.329,72	2,49
Alphabet, Inc. -A-	Stück	191.850	28.400	63.150	USD	314,5	51.293.722,66	9,19
Applied Materials, Inc.	Stück	60.000	79.000	19.000	USD	262,55	13.391.987,62	2,40
Arista Networks, Inc.	Stück	157.200	93.900	11.500	USD	133,71	17.868.915,56	3,20
Bank of America Corp.	Stück	121.600	121.600		USD	55,34	5.720.770,11	1,03
Booking Holdings, Inc.	Stück	4.500	300		USD	5.450,05	20.849.457,85	3,74
Fortinet, Inc.	Stück	160.350	160.350		USD	80,72	11.003.526,24	1,97
Gartner, Inc.	Stück	35.000	67.200	32.200	USD	253,77	7.550.749,98	1,35
Marsh & McLennan Cos, Inc.	Stück	71.800	52.650	10.500	USD	187,67	11.455.157,49	2,05
Medtronic Plc	Stück	187.000	27.300		USD	96,24	15.299.561,61	2,74
Meta Platforms, Inc. -A-	Stück	19.450	8.500	17.450	USD	671,1	11.096.566,25	1,99
PepsiCo, Inc.	Stück	55.000	70.000	15.000	USD	144,6	6.761.028,22	1,21
PNC Financial Services Group, Inc.	Stück	33.500	33.500		USD	211,26	6.016.499,00	1,08
Progressive Corp.	Stück	35.500	35.500		USD	228,33	6.890.854,75	1,24
ResMed, Inc.	Stück	34.000	34.000		USD	242,25	7.002.038,09	1,26
Schlumberger NV	Stück	255.000			USD	38,32	8.307.061,90	1,49
Service Corp. International	Stück	99.100	36.500		USD	77,8	6.554.431,33	1,17
Visa, Inc. -A-	Stück	28.651		6.800	USD	354,08	8.624.281,97	1,55
Zoetis, Inc.	Stück	119.300	119.300		USD	127,17	12.897.539,93	2,31
Investmentanteile							17.953.071,93	3,22
Gruppeneigene Investmentanteile								
Xtrackers II - Xtrackers II EUR Overnight Rate Swap UCITS ETF -1C- EUR - (0.020%)	Anteile	121.230	131.230	10.000	EUR	148,091	17.953.071,93	3,22
Summe Wertpapiervermögen							556.725.748,05	99,76
Bankguthaben							3.613.579,20	0,65
Verwahrstelle (täglich fällig)								
EUR-Guthaben	EUR						565.754,80	0,10
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen								
Dänische Kronen	DKK	98.739					13.220,63	0,01
Norwegische Kronen	NOK	145.058					12.255,09	0,00
Schwedische Kronen	SEK	2.262					208,82	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
Australischer Dollar	AUD	4.828					2.750,39	0,00
Brasilianischer Real	BRL	6.502					1.005,49	0,00
Britisches Pfund	GBP	11.650					13.346,63	0,00
Hongkong Dollar	HKD	44.435					4.853,53	0,00
Indonesische Rupie	IDR	2.619.630					132,88	0,00
Israelischer Schekel	ILS	2.669					711,89	0,00
Japanischer Yen	JPY	2.036.410					11.077,19	0,00
Kanadischer Dollar	CAD	14.089					8.741,58	0,00
Mexikanischer Peso	MXN	3.480					164,75	0,00
Neue Taiwan Dollar	TWD	5.498.592					149.011,14	0,03
Schweizer Franken	CHF	12.029					12.937,00	0,00
Singapur Dollar	SGD	4.303					2.847,71	0,00
Südafrikanischer Rand	ZAR	4.342					221,96	0,00
Südkoreanischer Won	KRW	74.299.750					43.847,09	0,01
Thailändischer Baht	THB	79.663					2.149,62	0,00
US-Dollar	USD	50.982					43.341,01	0,01

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Nominalbetrag bzw. Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Termingelder								
EUR Guthaben – (Royal Bank of Scotland NV)	EUR						2.725.000,00	0,49
Sonstige Vermögensgegenstände								
Dividenden- / Ausschüttungsansprüche							480.370,77	0,09
Forderungen aus der Überschreitung des „Expense Cap“							477.322,50	0,09
Sonstige Ansprüche							2.796,36	0,00
							251,91	0,00
Forderungen aus Anteilscheingeschäften								
							139.695,28	0,03
Summe der Vermögensgegenstände								
							560.959.393,30	100,53
Sonstige Verbindlichkeiten								
Andere sonstige Verbindlichkeiten							-2.896.835,20	-0,53
							-2.896.835,20	-0,53
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften								
							-7.335,26	0,00
Summe der Verbindlichkeiten								
							-2.904.170,46	-0,53
Fondsvermögen								
							558.055.222,84	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilwert bzw. umlaufende Anteile	Stück bzw. Währung	Anteilwert in der jeweiligen Währung
Anteilwert		
Klasse FC	EUR	435,89
Klasse IC	EUR	129,28
Klasse LC	EUR	394,62
Klasse LD	EUR	379,26
Klasse LDM	EUR	111,56
Klasse NC	EUR	360,29
Klasse TFC	EUR	261,14
Klasse TFD	EUR	246,40
Klasse USD LC	USD	143,75
Klasse USD TFC	USD	141,78
Umlaufende Anteile		
Klasse FC	Stück	52.292,989
Klasse IC	Stück	3.025.459,000
Klasse LC	Stück	238.802,681
Klasse LD	Stück	37.092,647
Klasse LDM	Stück	11.768,649
Klasse NC	Stück	90.616,888
Klasse TFC	Stück	6.710,921
Klasse TFD	Stück	335,000
Klasse USD LC	Stück	100,000
Klasse USD TFC	Stück	100,000

Die folgenden Risikomanagementangaben (Sonstige Informationen) sind ungeprüft und nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst:

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)
MSCI All Country World Net TR Index - in EUR

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	82,408
größter potenzieller Risikobetrag	%	105,086
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	96,762

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.1.2025 bis 31.12.2025 auf Basis der Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisiko potenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetrachtung auf EUR 0,00.

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2025

Australischer Dollar	AUD	1,755411	= EUR	1
Brasilianischer Real	BRL	6,466300	= EUR	1
Kanadischer Dollar	CAD	1,611708	= EUR	1
Schweizer Franken	CHF	0,929807	= EUR	1
Dänische Kronen	DKK	7,468566	= EUR	1
Britisches Pfund	GBP	0,872917	= EUR	1
Hongkong Dollar	HKD	9,155146	= EUR	1
Indonesische Rupie	IDR	19.714,794212	= EUR	1
Israelischer Schekel	ILS	3,748634	= EUR	1
Japanischer Yen	JPY	183,838103	= EUR	1
Südkoreanischer Won	KRW	1.694,519499	= EUR	1
Mexikanischer Peso	MXN	21,121649	= EUR	1
Norwegische Kronen	NOK	11,836522	= EUR	1
Schwedische Kronen	SEK	10,833021	= EUR	1
Singapur Dollar	SGD	1,510958	= EUR	1
Thailändischer Baht	THB	37,059343	= EUR	1
Neue Taiwan Dollar	TWD	36,900543	= EUR	1
US-Dollar	USD	1,176300	= EUR	1
Südafrikanischer Rand	ZAR	19,563346	= EUR	1

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden in Verantwortung des Verwaltungsrats der SICAV durch die Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den vom Verwaltungsrat der SICAV auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt der SICAV definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch als externem Price Service Provider und der Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Vermögenswerte werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

In Klammern sind die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Investmentanteile aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da der Investmentfonds im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 1.1.2025 bis 31.12.2025

I. Erträge			
1. Dividenden (vor Quellensteuer)	EUR	10.164.805,06	
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	477.350,59	
3. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-1146.729,51	
4. Sonstige Erträge	EUR	290,52	
Summe der Erträge	EUR	9.495.716,66	
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung	EUR	-4.302.231,74	
davon:			
Basis-Verwaltungsvergütung	EUR	-4.269.557,11	
Administrationsvergütung	EUR	-32.674,63	
2. Verwahrstellenvergütung	EUR	-25.450,71	
3. Prüfungs-, Rechts- und Veröffentlichungskosten	EUR	-89.681,52	
4. Taxe d'Abonnement	EUR	-110.830,44	
5. Sonstige Aufwendungen	EUR	-187.009,78	
Summe der Aufwendungen	EUR	-4.715.204,19	
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	4.780.512,47	
IV. Veräußerungsgeschäfte			
Realisierte Gewinne/Verluste	EUR	52.878.820,49	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	52.878.820,49	
V. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	57.659.332,96	

Gesamtkostenquote (BVI – Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote der Anteilklassen belief sich auf:

Klasse FC 0,85% p.a.,	Klasse IC 0,66% p.a.,
Klasse LC 1,60% p.a.,	Klasse LD 1,60% p.a.,
Klasse LDM 1,32% ¹⁾ ,	Klasse NC 2,31% p.a.,
Klasse TFC 0,85% p.a.,	Klasse TFD 0,85% p.a.,
Klasse USD LC 1,58% p.a.,	Klasse USD TFC 0,83% p.a.

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens bezogen auf die jeweilige Anteilklasse innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

¹⁾Bei unterjährig aufgelegten Anteilklassen wird von einer Annualisierung abgesehen.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 269.266,54.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklung des Fondsvermögens 2025

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres			
1. Ausschüttung für das Vorjahr	EUR	-62.189,79	
2. Mittelzufluss (netto)	EUR	50.018.755,88	
3. Ertrags-/Aufwandsausgleich	EUR	-2.253.399,93	
4. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	4.780.512,47	
5. Realisierte Gewinne/Verluste	EUR	52.878.820,49	
6. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	EUR	24.777.773,20	
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	558.055.222,84	

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste 2025

Realisierte Gewinne/Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	52.878.820,49
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	52.721.676,95
Derivaten und sonstigen Finanztermingeschäften ¹⁾	EUR	157.143,54

¹⁾ Diese Position kann Optionsgeschäfte bzw. Swappeschäfte und/oder Geschäfte aus Optionsscheinen bzw. Kreditderivaten enthalten.

Angaben zur Ertragsverwendung *

Klasse FC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse IC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse LC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse LD

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	6.3.2026	EUR	1,09

Klasse LDM

Das Ergebnis der Geschäftsperiode wird thesauriert.

Klasse NC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse TFC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse TFD

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	6.3.2026	EUR	2,35

Klasse USD LC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse USD TFC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Im Falle einer Endausschüttung eventuell verbleibende ordentliche Ergebnisse des Geschäftsjahres werden thesauriert.

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres			
2025		EUR	558.055.222,84
2024		EUR	427.914.950,52
2023		EUR	356.937.294,96
Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres			
2025	Klasse FC	EUR	435,89
	Klasse IC	EUR	129,28
	Klasse LC	EUR	394,62
	Klasse LD	EUR	379,26
	Klasse LDM	EUR	111,56
	Klasse NC	EUR	360,29
	Klasse TFC	EUR	261,14
	Klasse TFD	EUR	246,40
	Klasse USD LC	USD	143,75
2024	Klasse USD TFC	USD	141,78
	Klasse FC	EUR	371,37
	Klasse IC	EUR	109,94
	Klasse LC	EUR	338,75
	Klasse LD	EUR	326,80
	Klasse LDM	EUR	-
	Klasse NC	EUR	311,45
	Klasse TFC	EUR	222,48
	Klasse TFD	EUR	212,20
2023	Klasse USD LC	USD	109,13
	Klasse USD TFC	USD	106,83
	Klasse FC	EUR	309,60
	Klasse IC	EUR	-
	Klasse LC	EUR	284,44
	Klasse LD	EUR	274,56
	Klasse LDM	EUR	-
	Klasse NC	EUR	263,46
	Klasse TFC	EUR	185,51
Klasse TFD	EUR	178,00	
Klasse USD LC	USD	-	
Klasse USD TFC	USD	-	

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 7,34% der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt EUR 331.002.274,79.

DWS Invest II, SICAV – 31.12.2025

Konsolidierte Zusammensetzung der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025

	DWS Invest II, SICAV		DWS Invest II ESG European Top Dividend EUR	DWS Invest II ESG US Top Dividend EUR
	EUR *			
	Konsolidiert	% Anteil am Fonds- vermögen		
Vermögenswerte				
Summe Wertpapiervermögen	1.350.215.131,04	98,06	433.195.403,23	360.293.979,76
Devisen-Derivate	143.270,66	0,01	0,00	143.270,66
Bankguthaben	31.072.519,82	2,26	21.771.359,66	5.687.580,96
Sonstige Vermögensgegenstände	1.521.212,92	0,11	647.972,99	392.869,16
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	174.529,40	0,01	31.238,50	3.595,62
Summe der Vermögenswerte **	1.383.126.663,84	100,45	455.645.974,38	366.521.296,16
Verbindlichkeiten				
Devisen-Derivate	-2.461,25	0,00	-2.461,25	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-1.892.957,95	-0,14	0,00	-1.892.957,95
Sonstige Verbindlichkeiten	-4.132.772,26	-0,30	-678.816,96	-557.120,10
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	-100.893,93	-0,01	-24.062,81	-69.495,86
Summe der Verbindlichkeiten **	-6.129.085,39	-0,45	-705.341,02	-2.519.573,91
Fondsvermögen	1.376.997.578,45	100,00	454.940.633,36	364.001.722,25

* Das konsolidierte Fondsvermögen, die konsolidierte Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie die konsolidierte Entwicklung des Fondsvermögens entsprechen der Summe der Ergebnisse der einzelnen Teilfonds. Im Falle von Anlagen zwischen Teilfonds (bei denen ein Teilfonds in einen anderen Teilfonds desselben Umbrellafonds investiert) waren die entsprechenden Konten des Fonds nicht Gegenstand einer Eliminierung für Zwecke der jeweiligen konsolidierten Darstellung.

** Im Falle von Derivaten bzw. Termingeschäften enthält der als Summe der Vermögenswerte ausgewiesene Betrag den positiven Nettoüberhang der saldierten Einzelpositionen innerhalb der gleichen Produktkategorie, während negative Überhänge unter der Summe der Verbindlichkeiten subsumiert werden.

DWS Invest II
Global Equity High
Conviction Fund
EUR

556.725.748,05
0,00
3.613.579,20
480.370,77
139.695,28
560.959.393,30
0,00
0,00
-2.896.835,20
-7.335,26
-2.904.170,46

558.055.222,84

DWS Invest II, SICAV – 31.12.2025

Konsolidierte Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 (inkl. Ertragsausgleich)

	DWS Invest II, SICAV EUR *	DWS Invest II ESG European Top Dividend EUR	DWS Invest II ESG US Top Dividend EUR
	Konsolidiert		
Erträge			
Dividenden (vor Quellensteuer)	33.008.699,19	13.779.503,17	9.064.390,96
Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	1.425.912,90	678.623,76	269.938,55
Abzug ausländischer Quellensteuer	-4.057.691,75	-422.150,25	-2.488.811,99
Sonstige Erträge	1.137,61	847,09	0,00
Summe der Erträge	30 378 057,95	14 036 823,77	6 845 517,52
Aufwendungen			
Verwaltungsvergütung	-15.882.456,93	-6.319.939,38	-5.260.285,81
Verwahrstellenvergütung	-62.703,30	-23.234,37	-14.018,22
Prüfungs-, Rechts- und Veröffentlichungskosten	-245.500,80	-85.154,74	-70.664,54
Taxe d'Abonnement	-501.071,39	-217.145,57	-173.095,38
Sonstige Aufwendungen	-399.750,69	-106.272,30	-106.468,61
Summe der Aufwendungen	-17.091.483,11	-6.751.746,36	-5.624.532,56
Ordentlicher Nettoertrag	13.286.574,84	7.285.077,41	1.220.984,96
Veräußerungsgeschäfte			
Realisierte Gewinne/Verluste	110.167.101,58	40.016.564,19	17.271.716,90
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	110.167.101,58	40.016.564,19	17.271.716,90
Ergebnis des Geschäftsjahres	123.453.676,42	47.301.641,60	18.492.701,86

* Das konsolidierte Fondsvermögen, die konsolidierte Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie die konsolidierte Entwicklung des Fondsvermögens entsprechen der Summe der Ergebnisse der einzelnen Teilfonds. Im Falle von Anlagen zwischen Teilfonds (bei denen ein Teilfonds in einen anderen Teilfonds desselben Umbrellafonds investiert) waren die entsprechenden Konten des Fonds nicht Gegenstand einer Eliminierung für Zwecke der jeweiligen konsolidierten Darstellung.

Für Zwecke der Konsolidierung des liquidierten Teilfonds wurde der Ausweis der auf die einzelnen Ertrags- und Aufwandsposten entfallenden Ertrags- bzw. Aufwandsausgleichsbeträge aus Gründen der Vergleichbarkeit – abweichend zur Einzeldarstellung der Ertrags- und Aufwandsrechnung in Form eines separaten Ausweises des Gesamtbetrages – zu Gunsten einer Zuordnung der jeweiligen Ertrags-/Aufwandsausgleichskomponenten auf die jeweiligen Ertrags- bzw. Aufwandsposten geändert.

DWS Invest II
Global Equity High
Conviction Fund
EUR

10.164.805,06
477.350,59
-1.146.729,51
290,52
9 495 716,66
-4.302.231,74
-25.450,71
-89.681,52
-110.830,44
-187.009,78
-4.715.204,19
4.780.512,47
52.878.820,49
52.878.820,49
57.659.332,96

DWS Invest II, SICAV – 31.12.2025

Konsolidierte Entwicklung des Fondsvermögens für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	DWS Invest II, SICAV EUR *	DWS Invest II ESG European Top Dividend EUR	DWS Invest II ESG US Top Dividend EUR
	Konsolidiert		
Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	1.253.353.052,99	365.425.849,21	460.012.253,26
Ausschüttung für das Vorjahr / Zwischenausschüttung	-16.639.342,19	-11.322.306,88	-5.254.845,52
Mittelzufluss /-abfluss (netto)	-5.168.006,84	35.481.326,57	-90.668.089,29
Ertrags-/Aufwandsausgleich	-3.507.854,75	-3.766.301,69	2.511.846,87
Ordentlicher Nettoertrag	13.286.574,84	7.285.077,41	1.220.984,96
Realisierte Gewinne/Verluste	110.167.101,58	40.016.564,19	17.271.716,90
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	25.506.052,82	21.820.424,55	-21.092.144,93
Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	1.376.997.578,45	454.940.633,36	364.001.722,25

* Das konsolidierte Fondsvermögen, die konsolidierte Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie die konsolidierte Entwicklung des Fondsvermögens entsprechen der Summe der Ergebnisse der einzelnen Teilfonds. Im Falle von Anlagen zwischen Teilfonds (bei denen ein Teilfonds in einen anderen Teilfonds desselben Umbrellafonds investiert) waren die entsprechenden Konten des Fonds nicht Gegenstand einer Eliminierung für Zwecke der jeweiligen konsolidierten Darstellung.

DWS Invest II
Global Equity High
Conviction Fund
EUR

427914.950,52
-62.189,79
50.018.755,88
-2.253.399,93
4.780.512,47
52.878.820,49
24.777.773,20
558.055.222,84



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

**An die Aktionäre der
DWS Invest II SICAV
2, boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxembourg**

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der DWS Invest II SICAV (der „Fonds“) und ihrer jeweiligen Teilfonds, bestehend aus der Vermögensaufstellung einschließlich des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie erläuternden Angaben mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrats des Fonds für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder einzelne seiner Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Verwaltungsrat des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden erläuternden Angaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder einzelner seiner Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen erläuternden Angaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einzelne seiner Teilfonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der erläuternden Angaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 10. April 2026

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Pia Schanz

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Ergänzende Angaben

Honorare und Beteiligungen der Verwaltungsratsmitglieder

Honorare und Beteiligungen der Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024

Nach der Zustimmung der Aktionäre bei der Generalversammlung der Gesellschaft am 23. April 2025 wurde die jährliche Vergütung des unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds auf der Grundlage der Anzahl der Teilfonds am Ende des Geschäftsjahres der Gesellschaft genehmigt. Das unabhängige Verwaltungsratsmitglied erhielt 10.000 EUR für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024. Das externe Verwaltungsratsmitglied erhielt 5.000 EUR für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024.

Die Vergütung der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder wird von der Verwaltungsgesellschaft gezahlt.

Zur Klarstellung: Nicht unabhängige Verwaltungsratsmitglieder erhalten weder eine Vergütung für ihre Funktion als Verwaltungsratsmitglieder noch sonstige Sachleistungen von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft.

Honorare und Beteiligungen der Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025

Die Generalversammlung der Aktionäre der Gesellschaft, die am 22. April 2026 stattfindet, wird die jährliche Vergütung für das unabhängige und das externe Verwaltungsratsmitglied für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 genehmigen. Der vorgesehene Betrag für das unabhängige Verwaltungsratsmitglied beläuft sich auf 10.000 EUR und beruht auf der Anzahl der Teilfonds am Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2025. Der vorgesehene Betrag für das externe Verwaltungsratsmitglied beläuft sich auf 5.000 EUR und beruht auf der Anzahl der Teilfonds am Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2025.

Die Vergütung der unabhängigen und der externen Verwaltungsratsmitglieder wird von der Verwaltungsgesellschaft gezahlt.

Zur Klarstellung: Nicht unabhängige Verwaltungsratsmitglieder erhalten weder eine Vergütung für ihre Funktion als Verwaltungsratsmitglieder noch sonstige Sachleistungen von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft.

Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment S.A. („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitik („ESMA-Leitlinien“).

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerkennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2025 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristiges Nettomittelvermögen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausgezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung von Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Interessen der Investierenden als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

Vergütung für das Jahr 2025

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2025 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2026 für das Geschäftsjahr 2025 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2025 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 100,0% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2025¹⁾

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)	116
Gesamtvergütung ²⁾	EUR 18.151.675
Fixe Vergütung	EUR 14.627.423
Variable Vergütung	EUR 3.524.252
davon: Carried Interest	EUR 0
Gesamtvergütung für Senior Management ³⁾	EUR 1.658.571
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger ⁴⁾	EUR 0
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR 2.587.454

¹⁾ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

²⁾ Unter Berücksichtigung diverser Vergütungsbestandteile entsprechend den Definitionen in den ESMA-Leitlinien, die Geldzahlungen oder -leistungen (wie Bargeld, Anteile, Optionsscheine, Rentenbeiträge) oder Nicht-(direkte) Geldleistungen (wie Gehaltsnebenleistungen oder Sondervergütungen für Fahrzeuge, Mobiltelefone, usw.) umfassen.

³⁾ „Senior Management“ umfasst nur die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft. Das Mitglied des Vorstands erfüllt die Definition als Führungskraft der Gesellschaft. Über die Mitglieder des Vorstands hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

⁴⁾ Identifizierte Risikoträger mit Kontrollfunktion werden in der Zeile „Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen“ ausgewiesen.

Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment GmbH („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitik („ESMA-Leitlinien“).

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerkennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2025 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristige Nettomittelaufkommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausgezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung der Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Investoreninteressen als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

Vergütung für das Jahr 2025

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2025 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2026 für das Geschäftsjahr 2025 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2025 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 100,0% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausbezahlt als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2025¹⁾

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)	422
Gesamtvergütung	EUR 95.185.668
Fixe Vergütung	EUR 52.593.104
Variable Vergütung	EUR 42.592.564
davon: Carried Interest	EUR 0
Gesamtvergütung für Senior Management ²⁾	EUR 4.439.634
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger	EUR 12.892.273
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR 2.570.298

¹⁾ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

²⁾ „Senior Management“ umfasst nur die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsführung hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DWS Invest II ESG European Top Dividend

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493002FIDT27628I731

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 28,35% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale durch die allgemeine Berücksichtigung von ESG-Kriterien, indem beispielsweise Anlagen in Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung hinsichtlich normbezogener Kontroversen gegen internationale Standards, Emittenten mit der schlechtesten Bewertung bei Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe und/oder Anlagen in Unternehmen, deren Tätigkeit in umstrittenen Sektoren eine bestimmte Umsatzschwelle überschritt, ausgeschlossen wurden.

Darüber hinaus bewarb dieser Teilfonds einen Anteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels Anwendung einer internen ESG-Bewertungsmethodik und ESG-spezifischer Ausschluss-Schwellenwerte bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben werden. Bei dieser Methodik wurden verschiedene Bewertungsansätze als Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- **Bewertung von Norm-Kontroversen** diene als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen normbezogene Kontroversen gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **ESG-Qualitätsbewertung** diene als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status** diene als Indikator für die politischen und bürgerlichen Freiheitsrechte eines Landes.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Beteiligung an umstrittenen Sektoren** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen in umstrittenen Sektoren tätig war.
Performanz: 0%
- **Beteiligung an Unternehmen, die den Ausschlusskriterien für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte** gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (PAB-Ausschlüsse) unterlagen.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen** diene als Indikator dafür, wie hoch der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR war.
Performanz: 28,35%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
Nachhaltigkeitsindikatoren				
ESG-Qualitätsbewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
ESG-Qualitätsbewertung A	-	-	65,72	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	-	-	24,46	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	-	-	6,16	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	-	-	1,23	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	-	-	2,85	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	-	-	8,34	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	-	-	45,02	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	-	-	38,78	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	-	-	2,59	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Nachhaltige Investitionen	24,22	20,67	23,08	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Norm-Bewertung A	-	-	22,52	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	-	-	11,63	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	-	-	32,93	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	-	-	27,56	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	-	-	2,92	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Sovereign Freedom Bewertung A	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
UN Global Compact	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Beteiligung an umstrittenen Sektoren				
Atomenergie C	-	-	2,07	% des Portfoliovermögens
Atomenergie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Geschäftsfeldern	0,00	0,00	-	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel C	-	-	3,42	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle C	-	-	3,42	% des Portfoliovermögens
Kohle D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
Pornografie C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	-	-	1,52	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand C	-	-	1,43	% des Portfoliovermögens
Ölsand D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen				
Abgereicherte Uranmunition D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen	0,00	0,00	-	% des Portfoliovermögens
Streumunition D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Streumunition E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Streumunition F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts- Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko- Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (≥ 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (≥ 87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (≥ 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	$\geq 25\%$	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen leisteten einen Beitrag (i) zu mindestens einem der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs), die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben, wie beispielsweise keine Armut, kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, hochwertige Bildung, Geschlechtergleichheit, sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, bezahlbare und saubere Energie, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, weniger Ungleichheiten, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltige/r Konsum und Produktion, Maßnahmen zum Klimaschutz, Leben unter Wasser und/oder Leben an Land, und/oder (ii) zu mindestens einem anderen Umweltziel, wie beispielsweise Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme (wie in der EU-Taxonomie definiert).

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen nachhaltigen Investitionszielen variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu einem nachhaltigen Investitionsziel anhand der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte. Der positive Beitrag einer Investition zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel maß sich danach, welche Umsätze ein Unternehmen mit den tatsächlichen Wirtschaftstätigkeiten, die diesen Beitrag leisteten, erzielte (tätigkeitsbezogener Ansatz). Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Investition als nachhaltig, wenn der Emittent positiv bei der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) abschnitt und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde somit proportional zu den als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten der Emittenten berechnet (tätigkeitsbezogener Ansatz). Abweichend hiervon wurde im Fall von Anleihen mit Erlösverwendung, die als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden, der Wert der gesamten Anleihe auf den Anteil nachhaltiger Investitionen im Portfolio angerechnet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die nachhaltigen Investitionen, in die der Teilfonds anlegte, wurden daraufhin bewertet, dass sie keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels verursachten. Hierzu wurden die nachfolgend beschriebenen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (je nach Relevanz) berücksichtigt. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, konnte die Anlage nicht als nachhaltig eingestuft werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen wurden die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (je nach Relevanz) aus Tabelle 1 und die relevanten Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR systematisch integriert. Unter Berücksichtigung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ökologische oder soziale nachhaltige Anlageziele erheblich beeinträchtigt wurden. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt und konnten im Laufe der Zeit angepasst werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Übereinstimmung nachhaltiger Investitionen unter anderem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wurde mittels der Bewertung von Norm-Kontroversen (wie nachstehend näher ausgeführt) beurteilt. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Das Teilfondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1)
- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde (Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4)
- Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	123479,30 tCO ₂ e
PAII - 02. CO ₂ -Fußabdruck - EUR	Der CO ₂ -Fußabdruck wird in Tonnen CO ₂ -Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO ₂ -Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	272,81 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	656,62 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	5,15 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2025

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.

Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken.

Zur Berechnung der PAIs werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
AXA	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,9 %	Frankreich
Allianz	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,8 %	Deutschland
Novartis AG	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,2 %	Schweiz
Roche Holding AG	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,0 %	Schweiz
Sanofi	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,0 %	Frankreich
Heineken	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,0 %	Niederlande
Carlsberg B	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,9 %	Dänemark
SCOR	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,9 %	Frankreich
Diageo	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,8 %	Vereinigtes Königreich
Unilever	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,8 %	Vereinigtes Königreich
Nestlé	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,8 %	Schweiz
Swiss Re Reg.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,8 %	Schweiz
HSBC Holdings	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,8 %	Vereinigtes Königreich
National Grid	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,8 %	Vereinigtes Königreich
AstraZeneca	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,7 %	Vereinigtes Königreich

für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 30. Dezember 2025

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 100% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:

30.12.2024: 87,67%

29.12.2023: 96,59%

30.12.2022: 97,58%

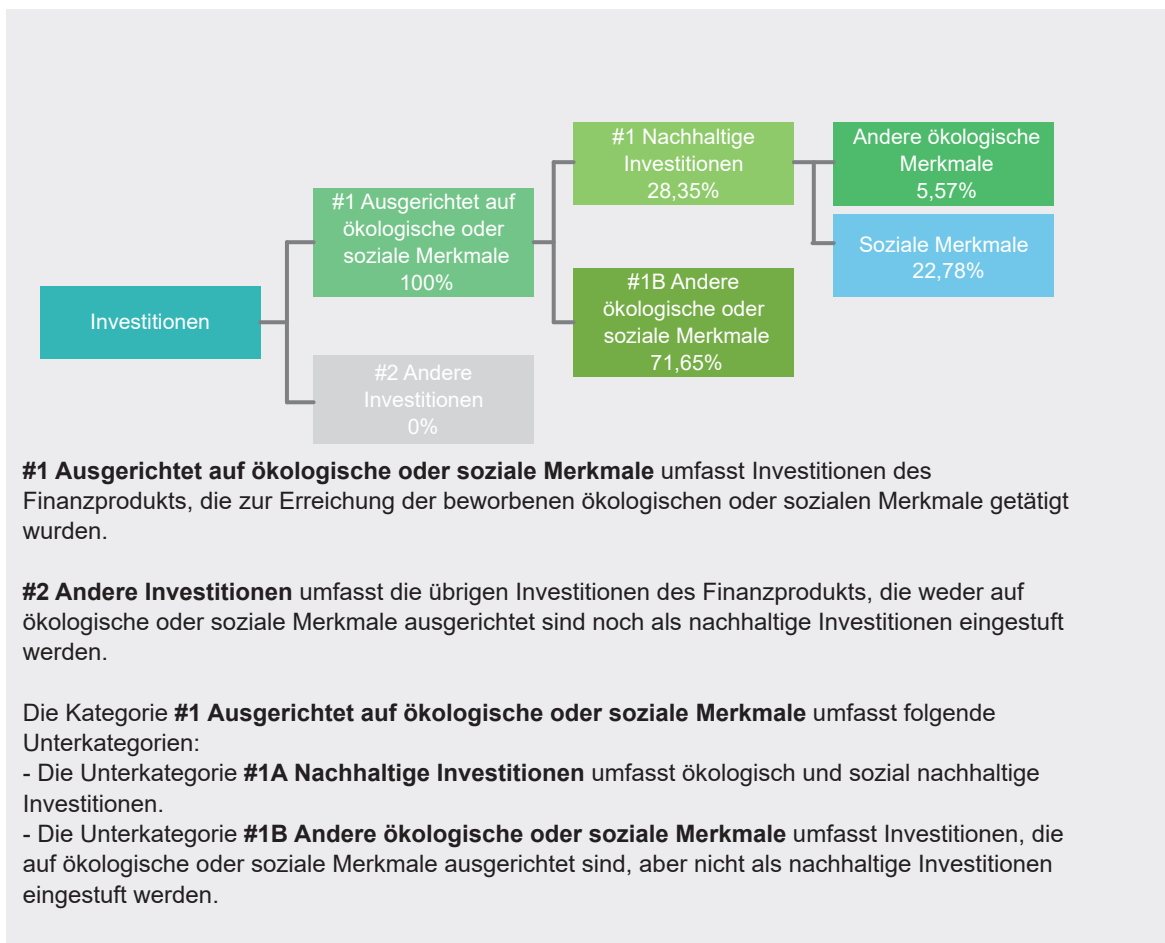
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 100% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale**). Innerhalb dieser Kategorie erfüllten 28,35% des Teilfondsvermögens die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen (**#1A Nachhaltige Investitionen**). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, 5,57% des Netto-Teilfondsvermögens, und der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen 22,78% des Netto-Teilfondsvermögens. Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, und sozial nachhaltiger Investitionen hing von der Marktsituation und dem investierbaren Anlageuniversum ab.

0% des Netto-Teilfondsvermögens wurden in Anlagen investiert, die nicht mit der ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (**#2 Andere Investitionen**), wie im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ näher ausgeführt.

Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Teilfonds war dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.



DWS Invest II ESG European Top Dividend

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,8 %
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	16,7 %
D	Energieversorgung	2,2 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,9 %
I	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1,7 %
J	Information und Kommunikation	9,2 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	25,5 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	31,1 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1,3 %
NA	Sonstige	7,6 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		5,2 %

Stand: 30. Dezember 2025



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtete sich nicht dazu, einen Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der EU-Taxonomie anzustreben. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der EU-Taxonomie 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Einige den Anlagen zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten konnten jedoch der EU-Taxonomie entsprechen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Der Teilfonds berücksichtigte nicht die Taxonomiekonformität von Unternehmen, die in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

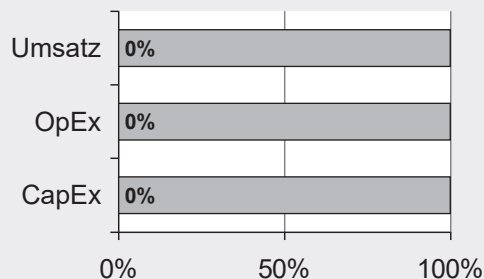
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

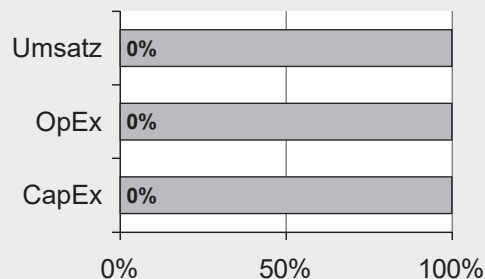
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds verpflichtete sich nicht zu einem Anteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, betrug 5,57% des Netto-Teilfondsvermögens.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.12.2024	24,22%	5,94%	18,28%
29.12.2023	20,67%	7,71%	12,93%
30.12.2022	23,08%	--	--



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 22,78% des Netto-Teilfondsvermögens.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.12.2024	24,22%	5,94%	18,28%
29.12.2023	20,67%	7,71%	12,93%
30.12.2022	23,08%	--	--



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

100% des Netto-Teilfondsvermögens standen mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). 0% des Netto-Teilfondsvermögens wurde in Anlagen investiert, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht anwendbar war oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen). Eine vollständige ESG-Datenabdeckung war für die Bewertung direkter Beteiligungen an Unternehmen im Hinblick auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und die PAB-Ausschlüsse erforderlich.

Die Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, wie Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate, umfassen. Diese Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Risikodiversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Bei den Anlagen des Teilfonds, die unter „#2 Andere Investitionen“ fielen, wurden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Aktienstrategie als Hauptanlagestrategie. Mindestens 70% des Teilfondsvermögens wurden in Aktien europäischer Emittenten angelegt, von denen eine überdurchschnittliche Dividendenrendite erwartet wurde. Bei der Aktienauswahl waren folgende Kriterien von entscheidender Bedeutung: Dividendenrendite über dem Marktdurchschnitt, Nachhaltigkeit von Dividendenrendite und -wachstum, bisheriges und künftig prognostiziertes Gewinnwachstum und Kurs-Gewinn-Verhältnis.

Weitere Angaben zur Hauptanlagestrategie waren dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

100% des Netto-Teilfondsvermögens wurden in Anlagen investiert, die die in den folgenden Abschnitten dargelegten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllten. Die Übereinstimmung des Portfolios mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Einhaltung der PAB-Ausschlüsse wurden im Rahmen der Überwachung der Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend kontrolliert.

ESG-Bewertungsmethodik

Der Teilfonds war bestrebt, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten mit einer internen ESG-Bewertungsmethodik bewertet und auf Grundlage dieser Bewertung Ausschlusskriterien angewandt wurden.

Die ESG-Bewertungsmethodik verwendete ein eigenes Softwaretool, das die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um daraus abgeleitete Gesamtbewertungen zu ermitteln. Die Methodik zur Ermittlung dieser Gesamtbewertungen konnte auf verschiedenen Ansätzen beruhen. Dabei konnte zum Beispiel ein bestimmter Datenanbieter priorisiert werden. Alternativ konnte die Bewertung auf dem schlechtesten Wert (Worst-of-Prinzip) oder auf einem Durchschnittsansatz beruhen. Die internen Bewertungen konnten Faktoren wie beispielsweise die zukünftigen erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und/oder die ESG-bezogenen Entscheidungen eines Unternehmens berücksichtigen. Darüber hinaus konnten interne ESG-Bewertungen für Unternehmen, in die investiert werden sollte, die Relevanz der Ausschlusskriterien für den Marktsektor des Unternehmens berücksichtigen.

Das eigene Softwaretool nutzte unter anderem die folgenden Ansätze, um die Einhaltung der beworbenen ESG-Merkmale zu beurteilen und festzustellen, ob die Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten. Die Bewertungsansätze beinhalteten beispielsweise die Anwendung von Ausschlüssen auf Basis der aus umstrittenen Sektoren erzielten Umsätze oder auf Basis der Beteiligung in diesen umstrittenen Sektoren. Bei einigen Bewertungsansätzen erhielten die Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen auf einer Skala von „A“ (beste Bewertung) bis „F“ (schlechteste Bewertung). Führt einer der Bewertungsansätze zum Ausschluss eines Emittenten, durfte der Teilfonds nicht in diesen Emittenten investieren.

Je nach Anlageuniversum, Portfoliozusammensetzung und der Positionierung in bestimmten Sektoren konnten die nachstehend beschriebenen Bewertungsansätze mehr oder weniger relevant sein, was sich in der Anzahl tatsächlich ausgeschlossener Emittenten widerspiegelt.

• PAB-Ausschlüsse

Der Teilfonds wendete gemäß den geltenden Rechtsvorschriften PAB-Ausschlüsse an und schließt die folgenden Unternehmen aus:

- a. Unternehmen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen (Herstellung oder Verkauf von Antipersonenminen, Streumunition, chemischen Waffen und biologischen Waffen), die als Teil der Bewertung der „Beteiligung an umstrittenen Waffen“ bewertet wurden, wie unten beschrieben;
- b. Unternehmen, die an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt waren;
- c. Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstießen (wurde als Teil der „Bewertung von Norm-Kontroversen“ bewertet, wie unten beschrieben);
- d. Unternehmen, die 1% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielten;
- e. Unternehmen, die 10% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielten;
- f. Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielten;
- g. Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Stromerzeugung mit einer THG-

Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂e/kWh erzielen.

Die PAB-Ausschlüsse wurden insbesondere nicht für Sichteinlagen bei Kreditinstituten und bestimmte Derivate angewendet. Der Umfang der Anwendung der PAB-Ausschlüsse auf der Ebene der Anleihen mit Erlösverwendung wurde im Abschnitt „Bewertung der Anleihen mit Erlösverwendung“ weiter unten beschrieben.

• **Bewertung von Norm-Kontroversen**

Bei der Bewertung von Norm-Kontroversen wurde das Verhalten von Unternehmen bezüglich allgemein anerkannter internationaler Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens beurteilt, unter anderem in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact, die United Nations-Leitprinzipien, die Standards der International Labour Organisation und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. In diesen Standards und Grundsätzen wurden unter anderem Menschenrechtsverstöße, Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte, Kinder- oder Zwangsarbeit, negative Umweltauswirkungen und ethisches Geschäftsverhalten thematisiert. Die Bewertung von Norm-Kontroversen beurteilte berichtete Verstöße gegen die vorgenannten internationalen Standards. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

• **ESG-Qualitätsbewertung**

Bei der ESG-Qualitätsbewertung wurde zwischen Anlagen in Unternehmen und Anlagen in staatliche Emittenten unterschieden.

Für Unternehmen ermöglichte die ESG-Qualitätsbewertung eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe (Peer-Group-Vergleich) basierend auf einer ESG-Gesamtbewertung, zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen stammte aus dem gleichen Wirtschaftszweig. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Unternehmen erhielten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Unternehmen eine schlechtere Bewertung erhielten. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

Bei staatlichen Emittenten führte die ESG-Qualitätsbewertung eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien sowie Indikatoren für eine gute Regierungsführung. Hierzu zählten beispielsweise das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit. Staatliche Emittenten mit der schlechtesten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

• **Freedom House Status**

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechten klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status waren Länder, die als „nicht frei“ eingestuft wurden, als Anlage ausgeschlossen.

• **Beteiligung an umstrittenen Sektoren**

Unternehmen, die in bestimmten Wirtschaftszweigen tätig und an Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen („umstrittene Sektoren“) beteiligt waren, wurden abhängig von dem Anteil am Gesamtumsatz, den die Unternehmen in umstrittenen Sektoren erzielten, wie folgt ausgeschlossen:

- a. Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: 5% oder mehr
- b. Herstellung und/oder Vertrieb von zivilen Handfeuerwaffen oder Munition: 5% oder mehr
- c. Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: 5% oder mehr
- d. Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: 5% oder mehr
- e. Herstellung von Palmöl: 5% oder mehr
- f. Stromerzeugung aus Kernkraft und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: 5% oder mehr
- g. Unkonventionelle Förderung von Rohöl und/oder Erdgas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, Bohrungen in der Arktis): mehr als 0%
- h. Unternehmen, die 25% oder mehr ihres Umsatzes aus dem Abbau von Thermalkohle und aus der Stromerzeugung aus Thermalkohle erzielten, sowie Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle, wie beispielsweise einer zusätzlichen Kohlegewinnung, -produktion oder -nutzung. Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle wurden basierend auf einer internen Identifizierungsmethode ausgeschlossen.

Ebenfalls ausgeschlossen wurden Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Vertrieb von Nuklearwaffen oder Schlüsselkomponenten von Nuklearwaffen beteiligt waren. Dabei konnten die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

• **Beteiligung an umstrittenen Waffen**

Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn sie als an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen oder Schlüsselkomponenten von umstrittenen Waffen oder an anderen damit zusammenhängenden spezifischen Aktivitäten (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen, blindmachende Laserwaffen, Waffen mit nichtentdeckbarer Splittermunition, Waffen/Munition mit abgereichertem Uran und/oder Brandwaffen mit weißem Phosphor) beteiligt identifiziert wurden. Für die Ausschlüsse konnte zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

• **Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung**

Diese Bewertung war speziell auf die Art dieses Finanzinstruments abgestimmt und eine Anlage in Anleihen mit Erlösverwendung (Use-of-Proceeds Bonds) war nur zulässig, wenn die folgenden Kriterien erfüllt waren. Erstens wurden alle Anleihen mit Erlösverwendung auf die Einhaltung der Climate Bonds Standards, ähnlicher Branchenstandards für grüne Anleihen (Green Bonds), Sozialanleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds) (wie zum Beispiel ICMA Prinzipien) oder des EU-Standards für grüne Anleihen geprüft oder, ob die Anleihen einer unabhängigen Prüfung unterzogen wurden.

Zweitens wurden bestimmte Ausschlusskriterien (einschließlich der anwendbaren PAB-Ausschlüsse), sofern dies relevant war und ausreichende Daten vorlagen, auf der Ebene der Anleihe und/oder in Bezug auf den Emittenten der Anleihen angewendet, was zum Ausschluss der Anleihe als Anlage führen konnte.

• **Zielfondsbewertung**

Eine Anlage in Zielfonds war zulässig, wenn sie mit den PAB-Ausschlüssen (beginnend mit dem 21. Mai 2025) und, soweit anwendbar, der Einstufung von Freedom House im Einklang standen. Die Zielfondsbewertung beruhte auf Informationen über die Zielfonds, die von externen Datenquellen bezogen wurden, oder erfolgte unter Berücksichtigung der Anlagen in den Zielfondsportfolios. Angesichts der Vielfalt an Datenanbietern und Methoden sowie der regelmäßigen Neugewichtung des Zielfonds-Portfolios konnte dieser Teilfonds indirekt in bestimmten Vermögenswerten positioniert sein, die bei einer direkten Anlage ausgeschlossen wären.

Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Investitionen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs und/oder anderen ökologischen nachhaltigen Zielen. Dies erfolgte mit der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Investitionen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investierte wurde (einschließlich Bewertungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften), war Bestandteil der Bewertung von Norm-Kontroversen, bei der geprüft wurde, ob das Verhalten eines Unternehmens allgemein anerkannten internationalen Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens entsprach. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DWS Invest II ESG US Top Dividend

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300808BH2BFBPQV18

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 34,34% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale durch die allgemeine Berücksichtigung von ESG-Kriterien, indem beispielsweise Anlagen in Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung hinsichtlich normbezogener Kontroversen gegen internationale Standards, Emittenten mit der schlechtesten Bewertung bei Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe und/oder Anlagen in Unternehmen, deren Tätigkeit in umstrittenen Sektoren eine bestimmte Umsatzschwelle überschritt, ausgeschlossen wurden.

Darüber hinaus bewarb dieser Teilfonds einen Anteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels Anwendung einer internen ESG-Bewertungsmethodik und ESG-spezifischer Ausschluss-Schwellenwerte bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben werden. Bei dieser Methodik wurden verschiedene Bewertungsansätze als Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- **Bewertung von Norm-Kontroversen** diene als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen normbezogene Kontroversen gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **ESG-Qualitätsbewertung** diene als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status** diene als Indikator für die politischen und bürgerlichen Freiheitsrechte eines Landes.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Beteiligung an umstrittenen Sektoren** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen in umstrittenen Sektoren tätig war.
Performanz: 0%
- **Beteiligung an Unternehmen, die den Ausschlusskriterien für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte** gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (PAB-Ausschlüsse) unterlagen.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen** diene als Indikator dafür, wie hoch der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR war.
Performanz: 34,34%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
Nachhaltigkeitsindikatoren				
ESG-Qualitätsbewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
ESG-Qualitätsbewertung A	-	-	52,27	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	-	-	11,91	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	-	-	30,70	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	-	-	4,64	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	-	-	18,73	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	-	-	57,46	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	-	-	23,33	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Nachhaltige Investitionen	23,41	24,24	28,35	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Norm-Bewertung A	-	-	13,44	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	-	-	19,76	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	-	-	28,89	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	-	-	35,36	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	-	-	2,07	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Sovereign Freedom Bewertung A	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
UN Global Compact	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Beteiligung an umstrittenen Sektoren				
Atomenergie C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Geschäftsfeldern	0,00	0,00	-	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel C	-	-	2,67	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
Pornografie C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	-	-	6,44	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand C	-	-	1,46	% des Portfoliovermögens
Ölsand D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen				
Abgereicherte Uranmunition D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen	0,00	0,00	-	% des Portfoliovermögens
Streumunition D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Streumunition E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Streumunition F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts- Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko- Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (≥ 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (≥ 87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (≥ 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	$\geq 25\%$	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen leisteten einen Beitrag (i) zu mindestens einem der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs), die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben, wie beispielsweise keine Armut, kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, hochwertige Bildung, Geschlechtergleichheit, sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, bezahlbare und saubere Energie, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, weniger Ungleichheiten, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltige/r Konsum und Produktion, Maßnahmen zum Klimaschutz, Leben unter Wasser und/oder Leben an Land, und/oder (ii) zu mindestens einem anderen Umweltziel, wie beispielsweise Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme (wie in der EU-Taxonomie definiert).

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen nachhaltigen Investitionszielen variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu einem nachhaltigen Investitionsziel anhand der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte. Der positive Beitrag einer Investition zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel maß sich danach, welche Umsätze ein Unternehmen mit den tatsächlichen Wirtschaftstätigkeiten, die diesen Beitrag leisteten, erzielte (tätigkeitsbezogener Ansatz). Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Investition als nachhaltig, wenn der Emittent positiv bei der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) abschnitt und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde somit proportional zu den als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten der Emittenten berechnet (tätigkeitsbezogener Ansatz). Abweichend hiervon wurde im Fall von Anleihen mit Erlösverwendung, die als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden, der Wert der gesamten Anleihe auf den Anteil nachhaltiger Investitionen im Portfolio angerechnet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die nachhaltigen Investitionen, in die der Teilfonds anlegte, wurden daraufhin bewertet, dass sie keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels verursachten. Hierzu wurden die nachfolgend beschriebenen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (je nach Relevanz) berücksichtigt. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, konnte die Anlage nicht als nachhaltig eingestuft werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen wurden die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (je nach Relevanz) aus Tabelle 1 und die relevanten Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR systematisch integriert. Unter Berücksichtigung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ökologische oder soziale nachhaltige Anlageziele erheblich beeinträchtigt wurden. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt und konnten im Laufe der Zeit angepasst werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Übereinstimmung nachhaltiger Investitionen unter anderem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wurde mittels der Bewertung von Norm-Kontroversen (wie nachstehend näher ausgeführt) beurteilt. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Das Teilfondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1)
- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde (Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4)
- Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	55353,10 tCO ₂ e
PAII - 02. CO ₂ -Fußabdruck - EUR	Der CO ₂ -Fußabdruck wird in Tonnen CO ₂ -Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO ₂ -Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	153,75 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	546,33 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,52 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2025

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.

Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken.

Zur Berechnung der PAIs werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
AbbVie	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,8 %	Vereinigte Staaten
Johnson & Johnson	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,6 %	Vereinigte Staaten
The Procter & Gamble	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,3 %	Vereinigte Staaten
Merck & Co.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,4 %	Vereinigte Staaten
The Home Depot	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,4 %	Vereinigte Staaten
CME Group	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,2 %	Vereinigte Staaten
Hydro One	D - Energieversorgung	2,1 %	Kanada
Abbott Laboratories	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,1 %	Vereinigte Staaten
American Water Works Co.	E - Wasserversorgung, Abwasser - und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2,0 %	Vereinigte Staaten
Cisco Systems	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,9 %	Vereinigte Staaten
McDonald's Corp.	I - gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1,9 %	Vereinigte Staaten
PepsiCo	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,8 %	Vereinigte Staaten
Motorola Solutions	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,7 %	Vereinigte Staaten
Chubb	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,5 %	Vereinigte Staaten
Marsh & McLennan Cos.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,4 %	Vereinigte Staaten

für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 30. Dezember 2025

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 100% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:

30.12.2024: 96,42%

29.12.2023: 99,07%

30.12.2022: 99,52%

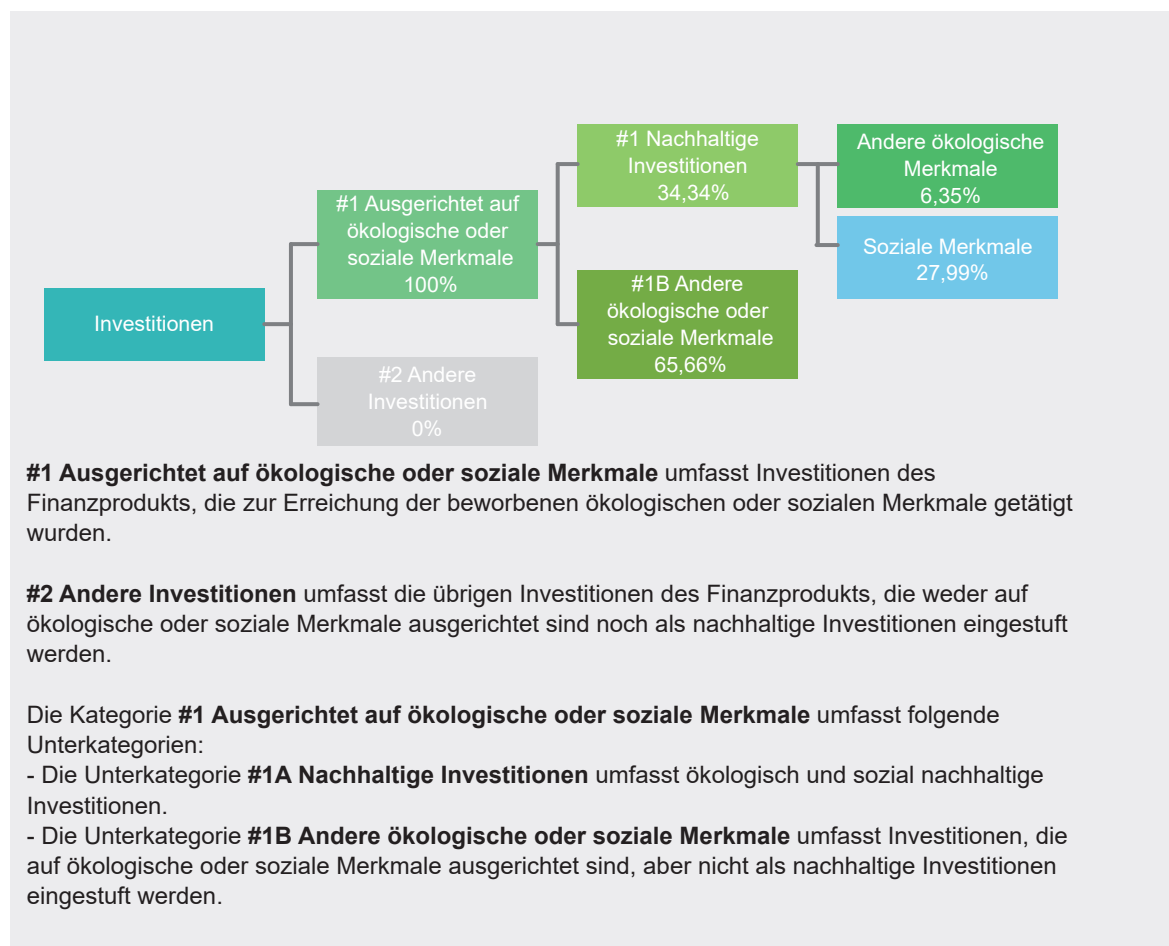
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 100% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale**). Innerhalb dieser Kategorie erfüllten 34,34% des Teilfondsvermögens die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen (**#1A Nachhaltige Investitionen**). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, 6,35% des Netto-Teilfondsvermögens, und der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen 27,99% des Netto-Teilfondsvermögens. Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, und sozial nachhaltiger Investitionen hing von der Marktsituation und dem investierbaren Anlageuniversum ab.

0% des Netto-Teilfondsvermögens wurden in Anlagen investiert, die nicht mit der ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (**#2 Andere Investitionen**), wie im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ näher ausgeführt.

Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Teilfonds war dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

DWS Invest II ESG US Top Dividend

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2,4 %
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	45,5 %
D	Energieversorgung	2,9 %
E	Wasserversorgung, Abwasser - und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	4,0 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7,6 %
H	Verkehr und Lagerei	2,8 %
I	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2,6 %
J	Information und Kommunikation	5,3 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	13,4 %
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,5 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6,4 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1,1 %
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	1,4 %
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,8 %
NA	Sonstige	3,3 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		6,5 %

Stand: 30. Dezember 2025



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtete sich nicht dazu, einen Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der EU-Taxonomie anzustreben. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der EU-Taxonomie 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Einige den Anlagen zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten konnten jedoch der EU-Taxonomie entsprechen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Der Teilfonds berücksichtigt nicht die Taxonomiekonformität von Unternehmen, die in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

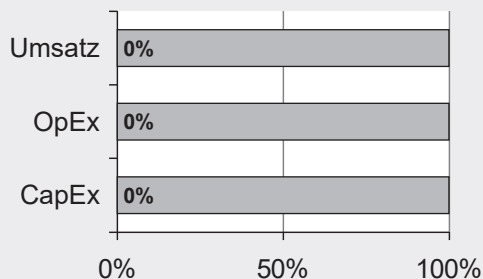
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

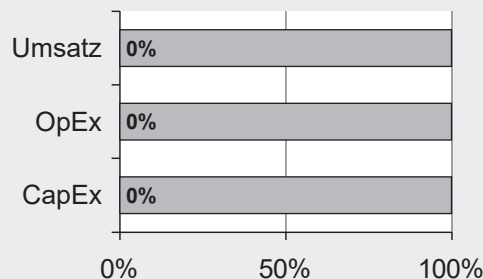
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds verpflichtete sich nicht zu einem Anteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, betrug 6,35% des Netto-Teilfondsvermögens.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.12.2024	23,41%	5,19%	18,22%
29.12.2023	24,24%	4,11%	20,13%
30.12.2022	28,35%	--	--



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 27,99% des Netto-Teilfondsvermögens.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.12.2024	23,41%	5,19%	18,22%
29.12.2023	24,24%	4,11%	20,13%
30.12.2022	28,35%	--	--



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

100% des Netto-Teilfondsvermögens standen mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). 0% des Netto-Teilfondsvermögens wurde in Anlagen investiert, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht anwendbar war oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen). Eine vollständige ESG-Datenabdeckung war für die Bewertung direkter Beteiligungen an Unternehmen im Hinblick auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und die PAB-Ausschlüsse erforderlich.

Die Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, wie Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate, umfassen. Diese Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Risikodiversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Bei den Anlagen des Teilfonds, die unter „#2 Andere Investitionen“ fielen, wurden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Aktienstrategie als Hauptanlagestrategie. Mindestens 70% des Teilfondsvermögens wurden in Aktien US-amerikanischer Emittenten angelegt, von denen eine überdurchschnittliche Dividendenrendite erwartet wurde. Bei der Aktienausswahl waren folgende Kriterien von entscheidender Bedeutung: Dividendenrendite über dem Marktdurchschnitt, Nachhaltigkeit von Dividendenrendite und -wachstum, bisheriges und künftig prognostiziertes Gewinnwachstum und Kurs-Gewinn-Verhältnis.

Weitere Angaben zur Hauptanlagestrategie waren dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

100% des Netto-Teilfondsvermögens wurden in Anlagen investiert, die die in den folgenden Abschnitten dargelegten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllten. Die Übereinstimmung des Portfolios mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Einhaltung der PAB-Ausschlüsse wurden im Rahmen der Überwachung der Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend kontrolliert.

ESG-Bewertungsmethodik

Der Teilfonds war bestrebt, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten mit einer internen ESG-Bewertungsmethodik bewertet und auf Grundlage dieser Bewertung Ausschlusskriterien angewandt wurden.

Die ESG-Bewertungsmethodik verwendete ein eigenes Softwaretool, das die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um daraus abgeleitete Gesamtbewertungen zu ermitteln. Die Methodik zur Ermittlung dieser Gesamtbewertungen konnte auf verschiedenen Ansätzen beruhen. Dabei konnte zum Beispiel ein bestimmter Datenanbieter priorisiert werden. Alternativ konnte die Bewertung auf dem schlechtesten Wert (Worst-of-Prinzip) oder auf einem Durchschnittsansatz beruhen. Die internen Bewertungen konnten Faktoren wie beispielsweise die zukünftigen erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und/oder die ESG-bezogenen Entscheidungen eines Unternehmens berücksichtigen. Darüber hinaus konnten interne ESG-Bewertungen für Unternehmen, in die investiert werden sollte, die Relevanz der Ausschlusskriterien für den Marktsektor des Unternehmens berücksichtigen.

Das eigene Softwaretool nutzte unter anderem die folgenden Ansätze, um die Einhaltung der beworbenen ESG-Merkmale zu beurteilen und festzustellen, ob die Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten. Die Bewertungsansätze beinhalteten beispielsweise die Anwendung von Ausschlüssen auf Basis der aus umstrittenen Sektoren erzielten Umsätze oder auf Basis der Beteiligung in diesen umstrittenen Sektoren. Bei einigen Bewertungsansätzen erhielten die Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen auf einer Skala von „A“ (beste Bewertung) bis „F“ (schlechteste Bewertung). Führt einer der Bewertungsansätze zum Ausschluss eines Emittenten, durfte der Teilfonds nicht in diesen Emittenten investieren.

Je nach Anlageuniversum, Portfoliozusammensetzung und der Positionierung in bestimmten Sektoren konnten die nachstehend beschriebenen Bewertungsansätze mehr oder weniger relevant sein, was sich in der Anzahl tatsächlich ausgeschlossener Emittenten widerspiegelt.

• PAB-Ausschlüsse

Der Teilfonds wendete gemäß den geltenden Rechtsvorschriften PAB-Ausschlüsse an und schließt die folgenden Unternehmen aus:

- a. Unternehmen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen (Herstellung oder Verkauf von Antipersonenminen, Streumunition, chemischen Waffen und biologischen Waffen), die als Teil der Bewertung der „Beteiligung an umstrittenen Waffen“ bewertet wurden, wie unten beschrieben;
- b. Unternehmen, die an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt waren;
- c. Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstießen (wurde als Teil der „Bewertung von Norm-Kontroversen“ bewertet, wie unten beschrieben);
- d. Unternehmen, die 1% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielten;
- e. Unternehmen, die 10% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielten;
- f. Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielten;
- g. Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Stromerzeugung mit einer THG-

Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂e/kWh erzielen.

Die PAB-Ausschlüsse wurden insbesondere nicht für Sichteinlagen bei Kreditinstituten und bestimmte Derivate angewendet. Der Umfang der Anwendung der PAB-Ausschlüsse auf der Ebene der Anleihen mit Erlösverwendung wurde im Abschnitt „Bewertung der Anleihen mit Erlösverwendung“ weiter unten beschrieben.

• **Bewertung von Norm-Kontroversen**

Bei der Bewertung von Norm-Kontroversen wurde das Verhalten von Unternehmen bezüglich allgemein anerkannter internationaler Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens beurteilt, unter anderem in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact, die United Nations-Leitprinzipien, die Standards der International Labour Organisation und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. In diesen Standards und Grundsätzen wurden unter anderem Menschenrechtsverstöße, Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte, Kinder- oder Zwangsarbeit, negative Umweltauswirkungen und ethisches Geschäftsverhalten thematisiert. Die Bewertung von Norm-Kontroversen beurteilte berichtete Verstöße gegen die vorgenannten internationalen Standards. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

• **ESG-Qualitätsbewertung**

Bei der ESG-Qualitätsbewertung wurde zwischen Anlagen in Unternehmen und Anlagen in staatliche Emittenten unterschieden.

Für Unternehmen ermöglichte die ESG-Qualitätsbewertung eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe (Peer-Group-Vergleich) basierend auf einer ESG-Gesamtbewertung, zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen stammt aus dem gleichen Wirtschaftszweig. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Unternehmen erhielten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Unternehmen eine schlechtere Bewertung erhielten. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

Bei staatlichen Emittenten führte die ESG-Qualitätsbewertung eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien sowie Indikatoren für eine gute Regierungsführung. Hierzu zählten beispielsweise das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit. Staatliche Emittenten mit der schlechtesten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

• **Freedom House Status**

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechten klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status waren Länder, die als „nicht frei“ eingestuft wurden, als Anlage ausgeschlossen.

• **Beteiligung an umstrittenen Sektoren**

Unternehmen, die in bestimmten Wirtschaftszweigen tätig und an Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen („umstrittene Sektoren“) beteiligt waren, wurden abhängig von dem Anteil am Gesamtumsatz, den die Unternehmen in umstrittenen Sektoren erzielten, wie folgt ausgeschlossen:

- a. Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: 5% oder mehr
- b. Herstellung und/oder Vertrieb von zivilen Handfeuerwaffen oder Munition: 5% oder mehr
- c. Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: 5% oder mehr
- d. Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: 5% oder mehr
- e. Herstellung von Palmöl: 5% oder mehr
- f. Stromerzeugung aus Kernkraft und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: 5% oder mehr
- g. Unkonventionelle Förderung von Rohöl und/oder Erdgas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, Bohrungen in der Arktis): mehr als 0%
- h. Unternehmen, die 25% oder mehr ihres Umsatzes aus dem Abbau von Thermalkohle und aus der Stromerzeugung aus Thermalkohle erzielten, sowie Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle, wie beispielsweise einer zusätzlichen Kohlegewinnung, -produktion oder -nutzung. Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle wurden basierend auf einer internen Identifizierungsmethode ausgeschlossen.

Ebenfalls ausgeschlossen wurden Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Vertrieb von Nuklearwaffen oder Schlüsselkomponenten von Nuklearwaffen beteiligt waren. Dabei konnten die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

• **Beteiligung an umstrittenen Waffen**

Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn sie als an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen oder Schlüsselkomponenten von umstrittenen Waffen oder an anderen damit zusammenhängenden spezifischen Aktivitäten (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen, blindmachende Laserwaffen, Waffen mit nichtentdeckbarer Splittermunition, Waffen/Munition mit abgereichertem Uran und/oder Brandwaffen mit weißem Phosphor) beteiligt identifiziert wurden. Für die Ausschlüsse k zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

• **Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung**

Diese Bewertung war speziell auf die Art dieses Finanzinstruments abgestimmt und eine Anlage in Anleihen mit Erlösverwendung (Use-of-Proceeds Bonds) war nur zulässig, wenn die folgenden Kriterien erfüllt waren. Erstens wurden alle Anleihen mit Erlösverwendung auf die Einhaltung der Climate Bonds Standards, ähnlicher Branchenstandards für grüne Anleihen (Green Bonds), Sozialanleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds) (wie zum Beispiel ICMA Prinzipien) oder des EU-Standards für grüne Anleihen geprüft oder, ob die Anleihen einer unabhängigen Prüfung unterzogen wurden.

Zweitens wurden bestimmte Ausschlusskriterien (einschließlich der anwendbaren PAB-Ausschlüsse), sofern dies relevant war und ausreichende Daten vorlagen, auf der Ebene der Anleihe und/oder in Bezug auf den Emittenten der Anleihen angewendet, was zum Ausschluss der Anleihe als Anlage führen konnte.

• **Zielfondsbewertung**

Eine Anlage in Zielfonds war zulässig, wenn sie mit den PAB-Ausschlüssen (beginnend mit dem 21. Mai 2025) und, soweit anwendbar, der Einstufung von Freedom House im Einklang standen. Die Zielfondsbewertung beruhte auf Informationen über die Zielfonds, die von externen Datenquellen bezogen wurden, oder erfolgte unter Berücksichtigung der Anlagen in den Zielfondsportfolios. Angesichts der Vielfalt an Datenanbietern und Methoden sowie der regelmäßigen Neugewichtung des Zielfonds-Portfolios konnte dieser Teilfonds indirekt in bestimmten Vermögenswerten positioniert sein, die bei einer direkten Anlage ausgeschlossen wären.

Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Investitionen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs und/oder anderen ökologischen nachhaltigen Zielen. Dies erfolgte mit der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Investitionen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investierte wurde (einschließlich Bewertungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften), war Bestandteil der Bewertung von Norm-Kontroversen, bei der geprüft wurde, ob das Verhalten eines Unternehmens allgemein anerkannten internationalen Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens entsprach. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493007L6P1NJG33X677

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 17,45% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale durch die allgemeine Berücksichtigung von ESG-Kriterien, indem beispielsweise Anlagen in Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung hinsichtlich normbezogener Kontroversen gegen internationale Standards, Emittenten mit der schlechtesten Bewertung bei Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe und/oder Anlagen in Unternehmen, deren Tätigkeit in umstrittenen Sektoren eine bestimmte Umsatzschwelle überschreitet, ausgeschlossen wurden.

Darüber hinaus bewarb dieser Teilfonds einen Anteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels Anwendung einer internen ESG-Bewertungsmethodik und ESG-spezifischer Ausschluss-Schwellenwerte bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben werden. Bei dieser Methodik wurden verschiedene Bewertungsansätze als Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- **Bewertung von Norm-Kontroversen** diente als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen normbezogene Kontroversen gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **ESG-Qualitätsbewertung** diente als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status** diente als Indikator für die politischen und bürgerlichen Freiheitsrechte eines Landes.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Beteiligung an umstrittenen Sektoren** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen in umstrittenen Sektoren tätig war.
Performanz: 0%
- **Beteiligung an Unternehmen, die den Ausschlusskriterien für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte** gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (PAB-Ausschlüsse) unterliegen.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen** diente als Indikator dafür, wie hoch der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR war.
Performanz: 17,45%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
Nachhaltigkeitsindikatoren				
ESG-Qualitätsbewertung A	-	-	47,35	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	-	-	25,06	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	-	-	21,52	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	-	-	6,46	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	-	-	12,85	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	-	-	71,18	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	-	-	10,31	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	-	-	6,04	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Nachhaltige Investitionen	16,43	18,72	19,38	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Norm-Bewertung A	-	-	24,59	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	-	-	8,68	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	-	-	26,16	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	-	-	26,21	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	-	-	14,74	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Sovereign Freedom Bewertung A	-	-	0,65	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren				
Beteiligung an kontroversen Geschäftsfeldern	0,00	0,00	-	% des Portfoliovermögens
Kohle C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand C	-	-	6,04	% des Portfoliovermögens
Ölsand D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
Ölsand E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen				
Abgereicherte Uranmunition D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen	0,00	0,00	-	% des Portfoliovermögens
Streumunition D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Streumunition E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Streumunition F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts- Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko- Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (≥ 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (≥ 87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (≥ 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	$\geq 25\%$	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen leisteten einen Beitrag (i) zu mindestens einem der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs), die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise keine Armut, kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, hochwertige Bildung, Geschlechtergleichheit, sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, bezahlbare und saubere Energie, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, weniger Ungleichheiten, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltige/r Konsum und Produktion, Maßnahmen zum Klimaschutz, Leben unter Wasser und/oder Leben an Land, und/oder (ii) zu mindestens einem anderen Umweltziel, wie beispielsweise Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme (wie in der EU-Taxonomie definiert).

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen nachhaltigen Investitionszielen variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu einem nachhaltigen Investitionsziel anhand der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte. Der positive Beitrag einer Investition zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel maß sich danach, welche Umsätze ein Unternehmen mit den tatsächlichen Wirtschaftstätigkeiten, die diesen Beitrag leisteten, erzielte (tätigkeitsbezogener Ansatz). Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Investition als nachhaltig, wenn der Emittent positiv bei der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) abschnitt und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde somit proportional zu den als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten der Emittenten berechnet (tätigkeitsbezogener Ansatz). Abweichend hiervon wurde im Fall von Anleihen mit Erlösverwendung, die als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden, der Wert der gesamten Anleihe auf den Anteil nachhaltiger Investitionen im Portfolio angerechnet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die nachhaltigen Investitionen, in die der Teilfonds anlegte, wurden daraufhin bewertet, dass sie keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels verursachten. Hierzu wurden die nachfolgend beschriebenen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (je nach Relevanz) berücksichtigt. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, konnte die Anlage nicht als nachhaltig eingestuft werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen wurden die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (je nach Relevanz) aus Tabelle 1 und die relevanten Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR systematisch integriert. Unter Berücksichtigung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ökologische oder soziale nachhaltige Anlageziele erheblich beeinträchtigt wurden. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt und konnten im Laufe der Zeit angepasst werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Übereinstimmung nachhaltiger Investitionen unter anderem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wurde mittels der Bewertung von Norm-Kontroversen (wie nachstehend näher ausgeführt) beurteilt. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Teilfondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1)
- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	128804,64 tCO ₂ e
PAII - 02. CO ₂ -Fußabdruck - EUR	Der CO ₂ -Fußabdruck wird in Tonnen CO ₂ -Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO ₂ -Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	237,89 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	693,38 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,17 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2025

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.

Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken.

Zur Berechnung der PAIs werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Alphabet Cl.A	J - Information und Kommunikation	9,0 %	Vereinigte Staaten
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	6,9 %	Taiwan
Booking Holdings	J - Information und Kommunikation	4,2 %	Vereinigte Staaten
Talanx Reg.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,9 %	Deutschland
Meta Platforms	J - Information und Kommunikation	3,6 %	Vereinigte Staaten
Novo-Nordisk	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,2 %	Dänemark
MTU Aero Engines Reg.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,1 %	Deutschland
HSBC Holdings	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,1 %	Vereinigtes Königreich
Arista Net	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,9 %	Vereinigte Staaten
Medtronic	Q - Gesundheits- und Sozialwesen	2,8 %	Irland
AXA	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,8 %	Frankreich
Samsung Electronics Co.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,7 %	Südkorea
TotalEnergies	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,4 %	Frankreich
Adobe	J - Information und Kommunikation	2,3 %	Vereinigte Staaten
Agilent Technologies	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,3 %	Vereinigte Staaten

für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 30. Dezember 2025

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 96,80% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:

30.12.2024: 95,90 %

29.12.2023: 96,16 %

30.12.2022: 100,00 %

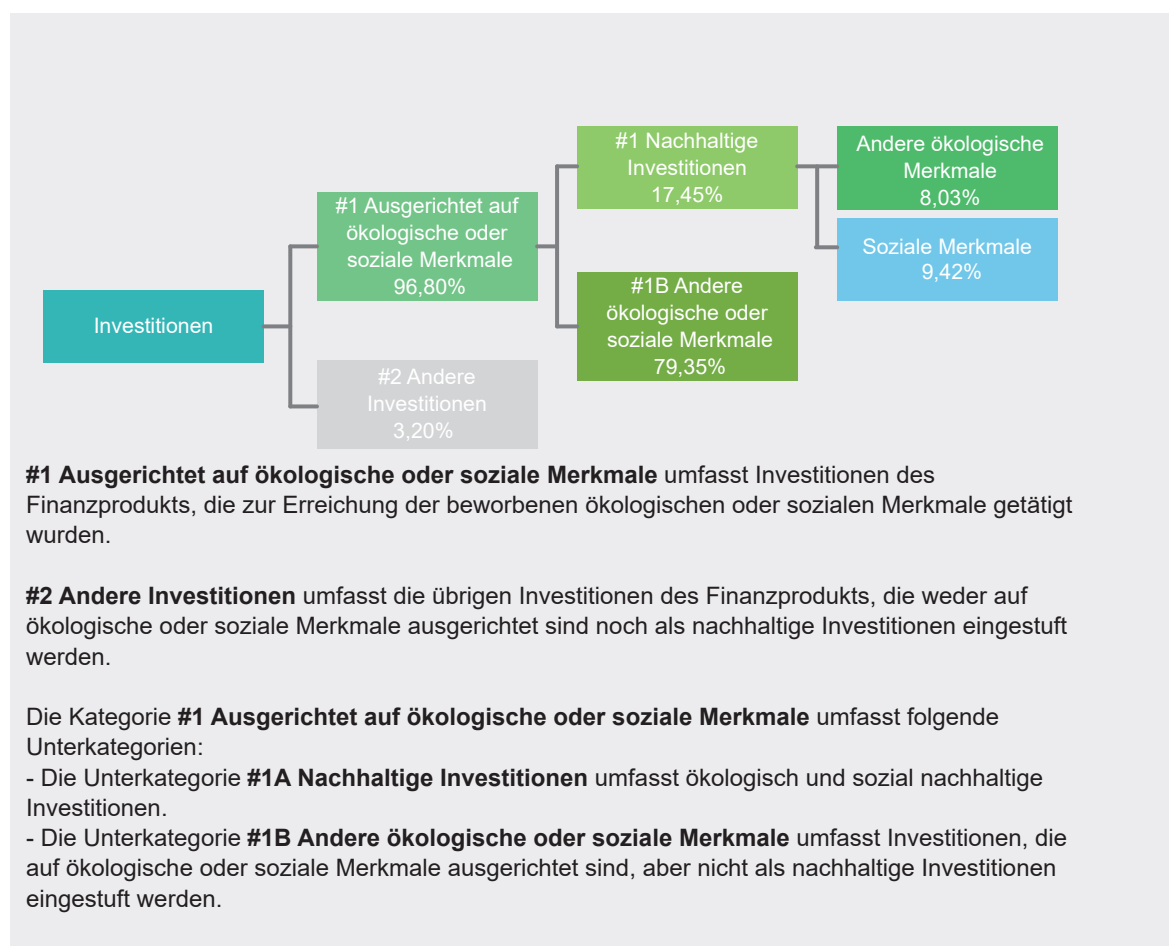
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 96,80% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale**). Innerhalb dieser Kategorie erfüllten 17,45% des Teilfondsvermögens die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen (**#1A Nachhaltige Investitionen**). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, 8,03% des Netto-Teilfondsvermögens, und der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen 9,42% des Netto-Teilfondsvermögens. Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, und sozial nachhaltiger Investitionen hing von der Marktsituation und dem investierbaren Anlageuniversum ab.

3,20% des Netto-Teilfondsvermögens wurde in Anlagen investiert, die nicht mit der ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (**#2 Andere Investitionen**), wie im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ näher ausgeführt.

Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Fonds war dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts und den Besonderen Anlagebedingungen zu entnehmen.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,5 %
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	33,6 %
H	Verkehr und Lagerei	2,1 %
J	Information und Kommunikation	16,9 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	24,0 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	12,3 %
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	2,7 %
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1,2 %
NA	Sonstige	5,7 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		6,2 %

Stand: 30. Dezember 2025



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtete sich nicht dazu, einen Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der EU-Taxonomie anzustreben. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der EU-Taxonomie 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Einige den Anlagen zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten konnten jedoch der EU-Taxonomie entsprechen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Der Teilfonds berücksichtigte nicht die Taxonomiekonformität von Unternehmen, die in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

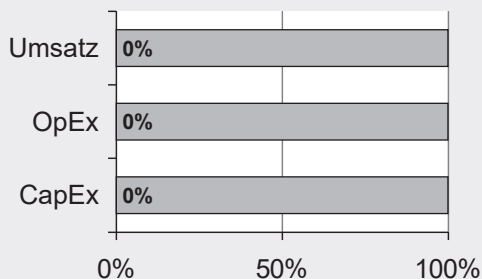
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

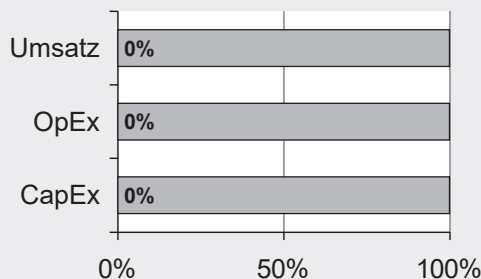
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds verpflichtete sich nicht zu einem Anteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, betrug 8,03% des Netto-Teilfondsvermögens.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.12.2024	16,43%	2,32%	14,11%
29.12.2023	18,72%	2,32%	16,4%
30.12.2022	19,38%	--	--



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 9,42% des Netto-Teilfondsvermögens.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.12.2024	16,43%	2,32%	14,11%
29.12.2023	18,72%	2,32%	16,4%
30.12.2022	19,38%	--	--



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

96,80% des Netto-Teilfondsvermögens standen mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). 3,20% des Netto-Teilfondsvermögens wurde in Anlagen investiert, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht anwendbar war oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen). Eine vollständige ESG-Datenabdeckung war für die Bewertung direkter Beteiligungen an Unternehmen im Hinblick auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und die PAB-Ausschlüsse erforderlich.

Die Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, wie Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate, umfassen. Diese Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Risikodiversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Bei den Anlagen des Teilfonds, die unter „#2 Andere Investitionen“ fallen, wurden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Aktienstrategie als Hauptanlagestrategie. Mindestens 70% des Teilfondsvermögens wurden in Aktien europäischer Emittenten angelegt, von denen eine überdurchschnittliche Dividendenrendite erwartet wurde. Bei der Aktienauswahl waren folgende Kriterien von entscheidender Bedeutung: Dividendenrendite über dem Marktdurchschnitt, Nachhaltigkeit von Dividendenrendite und -wachstum, bisheriges und künftig prognostiziertes Gewinnwachstum und Kurs-Gewinn-Verhältnis.

Weitere Angaben zur Hauptanlagestrategie waren dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

96,80% des Netto-Teilfondsvermögens wurden in Anlagen investiert, die die in den folgenden Abschnitten dargelegten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllten. Die Übereinstimmung des Portfolios mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Einhaltung der PAB-Ausschlüsse wurden im Rahmen der Überwachung der Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend kontrolliert.

DWS ESG-Bewertungsmethodik

Der Teilfonds war bestrebt, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten mit einer internen ESG-Bewertungsmethodik bewertet und auf Grundlage dieser Bewertung Ausschlusskriterien angewandt wurden.

Die ESG-Bewertungsmethodik verwendete ein eigenes Softwaretool, das die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um daraus abgeleitete Gesamtbewertungen zu ermitteln. Die Methodik zur Ermittlung dieser Gesamtbewertungen konnte auf verschiedenen Ansätzen beruhen. Dabei konnte zum Beispiel ein bestimmter Datenanbieter priorisiert werden. Alternativ konnte die Bewertung auf dem schlechtesten Wert (Worst-of-Prinzip) oder auf einem Durchschnittsansatz beruhen. Die internen Bewertungen konnten Faktoren wie beispielsweise die zukünftigen erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und/oder die ESG-bezogenen Entscheidungen eines Unternehmens berücksichtigen. Darüber hinaus konnten interne ESG-Bewertungen für Unternehmen, in die investiert werden sollte, die Relevanz der Ausschlusskriterien für den Marktsektor des Unternehmens berücksichtigen.

Das eigene Softwaretool nutzte unter anderem die unten beschriebenen Ansätze, um die Einhaltung der beworbenen ESG-Merkmale zu beurteilen und festzustellen, ob die Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten. Die Bewertungsansätze beinhalteten beispielsweise die Anwendung von Ausschlüssen auf Basis der aus umstrittenen Sektoren erzielten Umsätze oder auf Basis der Beteiligung in diesen umstrittenen Sektoren. Bei einigen Bewertungsansätzen erhielten die Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen auf einer Skala von „A“ (beste Bewertung) bis „F“ (schlechteste Bewertung). Führte einer der Bewertungsansätze zum Ausschluss eines Emittenten, durfte der Teilfonds nicht in diesen Emittenten investieren.

Je nach Anlageuniversum, Portfoliozusammensetzung und der Positionierung in bestimmten Sektoren konnten die nachstehend beschriebenen Bewertungsansätze mehr oder weniger relevant sein, was sich in der Anzahl tatsächlich ausgeschlossener Emittenten widerspiegelte.

• PAB-Ausschlüsse

Der Teilfonds wendete gemäß den geltenden Rechtsvorschriften PAB-Ausschlüsse an und schloß die folgenden Unternehmen aus:

- a. Unternehmen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen (Herstellung oder Verkauf von Antipersonenminen, Streumunition, chemischen Waffen und biologischen Waffen), die als Teil der Bewertung der „Beteiligung an umstrittenen Waffen“ bewertet wurden, wie unten beschrieben;
- b. Unternehmen, die an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt waren;
- c. Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstießen (wurde als Teil der „Bewertung von Norm-Kontroversen“ bewertet, wie unten beschrieben);
- d. Unternehmen, die 1% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielten;
- e. Unternehmen, die 10% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielten;
- f. Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielten;
- g. Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂e/kWh erzielten.

Die PAB-Ausschlüsse wurden insbesondere nicht für Sichteinlagen bei Kreditinstituten und bestimmte Derivate angewendet. Der Umfang der Anwendung der PAB-Ausschlüsse auf der Ebene der Anleihen mit Erlösverwendung wurde im Abschnitt „Bewertung der Anleihen mit Erlösverwendung“ weiter unten beschrieben.

• Bewertung von Norm-Kontroversen

Bei der Bewertung von Norm-Kontroversen wurde das Verhalten von Unternehmen bezüglich allgemein anerkannter internationaler Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens beurteilt, unter anderem in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact, die United Nations-Leitprinzipien, die Standards der International Labour Organisation und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. In diesen Standards und Grundsätzen wurden unter anderem Menschenrechtsverstöße, Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte, Kinder- oder Zwangsarbeit, negative Umweltauswirkungen und ethisches Geschäftsverhalten thematisiert. Die Bewertung von Norm-Kontroversen beurteilte berichtete Verstöße gegen die vorgenannten internationalen Standards. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

• ESG-Qualitätsbewertung

Bei der ESG-Qualitätsbewertung wurde zwischen Anlagen in Unternehmen und Anlagen in staatliche Emittenten unterschieden.

Für Unternehmen ermöglichte die ESG-Qualitätsbewertung eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe (Peer-Group-Vergleich) basierend auf einer ESG-Gesamtbewertung, zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen stammte aus dem gleichen Wirtschaftszweig. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Unternehmen erhielten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Unternehmen eine schlechtere Bewertung erhielten. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

Bei staatlichen Emittenten führte die ESG-Qualitätsbewertung eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien sowie Indikatoren für eine gute Regierungsführung. Hierzu zählten beispielsweise das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit. Staatliche Emittenten mit der schlechtesten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

• Freedom House Status

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechte klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status wurden Länder, die als „nicht frei“ eingestuft wurden, als Anlage ausgeschlossen.

• **Beteiligung an umstrittenen Sektoren**

Unternehmen, die in bestimmten Wirtschaftszweigen tätig und an Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen („umstrittene Sektoren“) beteiligt waren, wurden abhängig von dem Anteil am Gesamtumsatz, den die Unternehmen in umstrittenen Sektoren erzielten, wie folgt ausgeschlossen:

- a. Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: 5% oder mehr
- b. Herstellung und/oder Vertrieb von zivilen Handfeuerwaffen oder Munition: 5% oder mehr
- c. Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: 5% oder mehr
- d. Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: 5% oder mehr
- e. Herstellung von Palmöl: 5% oder mehr
- f. Stromerzeugung aus Kernkraft und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: 5% oder mehr
- g. Unkonventionelle Förderung von Rohöl und/oder Erdgas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, Bohrungen in der Arktis): mehr als 0%
- h. Unternehmen, die 25% oder mehr ihres Umsatzes aus dem Abbau von Thermalkohle und aus der Stromerzeugung aus Thermalkohle erzielten, sowie Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle, wie beispielsweise einer zusätzlichen Kohlegewinnung, -produktion oder -nutzung. Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle wurden basierend auf einer internen Identifizierungsmethode ausgeschlossen.

Ebenfalls ausgeschlossen wurden Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Vertrieb von Nuklearwaffen oder Schlüsselkomponenten von Nuklearwaffen beteiligt waren. Dabei konnten die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

• **Beteiligung an umstrittenen Waffen**

Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn sie als an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen oder Schlüsselkomponenten von umstrittenen Waffen oder an anderen damit zusammenhängenden spezifischen Aktivitäten (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen, blindmachende Laserwaffen, Waffen mit nichtentdeckbarer Splittermunition, Waffen/Munition mit abgereichertem Uran und/oder Brandwaffen mit weißem Phosphor) beteiligt identifiziert wurden. Für die Ausschlüsse konnten zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

• **Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung**

Diese Bewertung war speziell auf die Art dieses Finanzinstruments abgestimmt und eine Anlage in Anleihen mit Erlösverwendung (Use-of-Proceeds Bonds) war nur zulässig, wenn die folgenden Kriterien erfüllt waren. Erstens wurden alle Anleihen mit Erlösverwendung auf die Einhaltung der Climate Bonds Standards, ähnlicher Branchenstandards für grüne Anleihen (Green Bonds), Sozialanleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds), wie zum Beispiel ICMA Prinzipien, oder des EU-Standards für grüne Anleihen oder darauf, ob die Anleihen einer unabhängigen Prüfung unterzogen wurden, geprüft.

Zweitens wurden bestimmte Ausschlusskriterien (einschließlich der anwendbaren PAB-Ausschlüsse), sofern dies relevant war und ausreichende Daten vorlagen, auf der Ebene der Anleihe und/oder in Bezug auf den Emittenten der Anleihen angewendet, was zum Ausschluss der Anleihe als Anlage führen konnte.

• **Zielfondsbewertung**

Eine Anlage in Zielfonds war zulässig, wenn sie mit den PAB-Ausschlüssen (beginnend mit dem 21. Mai 2025) und, soweit anwendbar, der Einstufung von Freedom House im Einklang standen. Die Zielfondsbewertung beruhte auf Informationen über die Zielfonds, die von externen Datenquellen bezogen wurden, oder erfolgte unter Berücksichtigung der Anlagen in den Zielfondsportfolios. Angesichts der Vielfalt an Datenanbietern und Methoden sowie der regelmäßigen Neugewichtung des Zielfonds-Portfolios konnte dieser Teilfonds indirekt in bestimmten Vermögenswerten positioniert sein, die bei einer direkten Anlage ausgeschlossen wären.

Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Investitionen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs und/oder anderen ökologischen nachhaltigen Zielen. Dies erfolgte mit der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Investitionen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde (einschließlich Bewertungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften), war Bestandteil der Bewertung von Norm-Kontroversen, bei der geprüft wurde, ob das Verhalten eines Unternehmens allgemein anerkannter internationalen Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens entsprach. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Hinweise für Anleger in der Schweiz

Das Angebot von Anteilen einiger dieser kollektiven Kapitalanlagen (die „Anteile“) in der Schweiz richtet sich ausschliesslich an qualifizierte Anleger, wie sie im Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 („KAG“) in seiner jeweils gültigen Fassung und in der umsetzenden Verordnung („KKV“) definiert sind. Entsprechend sind und werden diese kollektiven Kapitalanlagen nicht bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA registriert. Dieses Dokument und/oder jegliche andere Unterlagen, die sich auf die Anteile beziehen, dürfen in der Schweiz einzig qualifizierten Anlegern zur Verfügung gestellt werden.

Die durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA zum Angebot an nicht qualifizierte Anleger zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen sind auf www.finma.ch ersichtlich. Die Schweizer Version der Halbjahres- und Jahresberichte der zum Vertrieb an nicht qualifizierte Anleger zugelassenen kollektiven Kapitalanlage finden Sie auf www.dws.ch.

1. Vertreter in der Schweiz

DWS CH AG
Hardstrasse 201
CH-8005 Zürich

2. Zahlstelle in der Schweiz

Deutsche Bank (Suisse) SA
Place des Bergues 3
CH-1201 Genf

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen, „Wesentliche Anlegerinformationen“ sowie Jahres- und Halbjahresberichte können beim Vertreter in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

Investmentgesellschaft

DWS Invest II
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
RC B 169 544

Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft

Niklas Seifert
Vorsitzender
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Oliver Bolinski
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Stefan Kreuzkamp
Trier

Jan-Oliver Meissler
DWS International GmbH,
Frankfurt am Main

Henning Potstada (bis 31.12.2025)
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Sven Sendmeyer (bis 31.12.2025)
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Thilo Hubertus Wendenburg
Unabhängiges Mitglied
Frankfurt am Main

Elena Wichmann
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Julia Witzemann
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Christoph Zschätzsch
DWS International GmbH,
Frankfurt am Main

Verwaltungsgesellschaft, Zentralverwaltung, Transferstelle, Registerstelle und Hauptvertriebsstelle

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
Eigenkapital per 31.12.2025: 399,8 Mio. Euro
vor Gewinnverwendung

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Manfred Bauer
Vorsitzender
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Dr. Matthias Liermann
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Holger Naumann
DB Management Support GmbH,
Frankfurt am Main

Corinna Orbach
DWS Group GmbH & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Frank Rückbrodt (bis 31.1.2025)
Deutsche Bank Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Nathalie Bausch
Vorsitzende
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Leif Bjurström
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Dr. Stefan Junglen
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Michael Mohr
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Fondsmanager

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstr. 11-17
D-60329 Frankfurt am Main

Verwahrstelle und (Sub-)Administrator

State Street Bank International GmbH
Luxembourg Branch
49, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Abschlussprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Vertriebs- und Zahlstellen, Hauptvertriebsgesellschaft*

LUXEMBURG
Deutsche Asset Management S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

Deutsche Bank Luxembourg S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

* weitere Vertriebs- und Zahlstellen,
siehe Verkaufsprospekt

Stand: 6.3.2026

DWS Invest II, SICAV

2, Boulevard Konrad Adenauer

L-1115 Luxemburg

RC B 169 544

Tel.: +352 4 21 01-1

Fax: +352 4 21 01-9 00